

Organisierte Kriminalität 2019



**579 Ermittlungsverfahren gegen
OK-Gruppierungen**



Rauschgiftkriminalität

Mehr als ein Drittel aller OK-Gruppierungen
handelt mit Betäubungsmitteln

202



Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben

Insbesondere Betrugsdelikte zum Nachteil älterer Menschen

98



Eigentumskriminalität

Schwerpunkt sind erneut Kfz-Sachwertdelikte,
Einbruchdiebstahl geht weiter zurück

88



6.848
OK-Tatverdächtige



**73,6 % Internationale
Tatbegehung**



803 Mio. €
Schäden



644 Mio. €
Kriminelle Erträge



116 Mio. €
Vorl. Sicherungssumme

Die Begriffe „Verfahren“ und „Gruppierung“ werden äquivalent genutzt. Ein OK-Verfahren entspricht genau einer OK-Gruppierung.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	5
2	Statistischer Überblick.....	6
3	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage.....	8
3.1	Allgemeine Verfahrensdaten.....	8
3.2	Finanzielle Aspekte.....	12
3.2.1	Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden.....	12
3.2.2	Von OK-Gruppierungen erwirtschaftete kriminelle Erträge.....	14
3.2.3	Durch die Strafverfolgungsbehörden vorläufig gesicherte Vermögenswerte.....	15
3.3	Tatverdächtige.....	17
3.4	Strukturen der OK-Gruppierungen.....	20
3.5	Schwerpunktbehandlungen.....	22
3.5.1	Rockergruppierungen.....	22
3.5.2	Rockerähnliche Gruppierungen.....	24
3.5.3	Italienische Organisierte Kriminalität (IOK).....	25
3.5.4	Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK).....	26
3.6	Aktuelle Erscheinungsformen.....	30
3.6.1	Kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen (Clankriminalität).....	30
3.6.2	Zuwanderung und OK.....	37
3.6.3	Mutmaßliche Verbindungen zwischen OK-Gruppierungen und Terrorismus/Politisch Motivierte Kriminalität.....	39
3.7	Kriminalitätsbereiche.....	40
4	Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität.....	58
5	Gesamtbewertung.....	60
6	Anhang.....	62
	Alphabetische Übersicht aller festgestellten Nationalitäten.....	73



1 Vorbemerkung

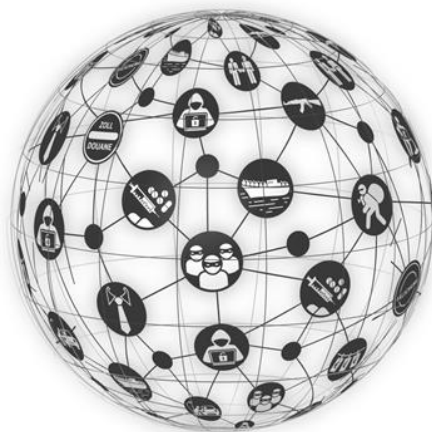
Das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (BLB OK) für das Jahr 2019 enthält die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland.

Es wird vom Bundeskriminalamt auf Grundlage der im Mai 1990 von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) Justiz/Polizei entwickelten Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, dem Bundespolizeipräsidium und dem Zoll erstellt.² Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Verfahren werden hierbei nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben.

Das Bundeslagebild bildet die Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität ab. Es stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar, ohne aus den statistischen Grunddaten valide Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes ableiten zu können.

Zum Berichtsjahr hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (Generalzolldirektion-Direktion VII, FKS) erstmalig OK-Verfahren gemeldet, die in dieses Lagebild eingeflossen sind. Dadurch wurden insgesamt 37 OK-Ermittlungsverfahren aus dem Phänomenbereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben gemeldet. Dieser Beitrag der Finanzkontrolle Schwarzarbeit führte zu einem deutlichen Anstieg der OK-Fallzahlen.

Auch in der diesjährigen Ausgabe des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität werden die Kriminalität von Mitgliedern ethnisch abgeschotteter Subkulturen (sog. Clankriminalität) und die Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderern an der Organisierten Kriminalität sowie die Bezüge zwischen Organisierter Kriminalität und Terrorismus/Politisch motivierter Kriminalität näher dargestellt.



² Auf die Arbeitsdefinition Organisierte Kriminalität unter 3.1 wird hingewiesen.

2 Statistischer Überblick

OK-Verfahren	2019	2018
Anzahl OK-Verfahren	579 ³	535
davon Erstmeldungen	313 (54,1 %)	244 (45,6 %)
davon abgeschlossene Verfahren	251 (43,4 %)	246 (46,0 %)
Kriminalitätsbereiche	2019	2018
Rauschgifthandel/-schmuggel	202 (34,9 %)	201 (37,6 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	98 (16,9 %)	55 (10,3 %)
Eigentumskriminalität	88 (15,2 %)	93 (17,4 %)
Schleusungskriminalität	60 (10,4 %)	53 (9,9 %)
Steuer- und Zolldelikte	42 (7,2 %)	39 (7,3 %)
Gewaltkriminalität	17 (2,9 %)	25 (4,7 %)
Geldwäsche	15 (2,6 %)	8 (1,5 %)
Fälschungskriminalität	12 (2,1 %)	17 (3,2 %)
Kriminelle Vereinigung	12 (2,1 %)	7 (1,3 %)
Cybercrime	10 (1,7 %)	13 (2,4 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	8 (1,4 %)	16 (3,0 %)
Waffenhandel/-schmuggel	7 (1,2 %)	4 (0,7 %)
Korruption	4 (0,7 %)	3 (0,5 %)
Umweltkriminalität	1 (0,2 %)	1 (0,2 %)
Sonstige ⁴	3 (0,5 %)	- -
Internationale Tatbegehung	426 (73,6 %)	418 (78,1 %)
Tatmittel Internet	45 (7,8 %)	38 (7,1 %)

³ Erstmaliger Beitrag der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zum Berichtsjahr des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität (Meldung von 37 OK-Gruppierungen).

⁴ Hierbei handelt es sich um drei OK-Verfahren aus dem Bereich sonstige Betrugsdelikte.

Deliktsübergreifendes Verhalten	194 (33,5 %)	190 (35,5 %)
Durchschnittliches OK-Potenzial ⁵	40,6 Pkt.	40,5 Pkt.

Tatverdächtige	2019	2018
Anzahl Tatverdächtige	6.848	6.483
davon neu ermittelte Tatverdächtige	3.268 (47,7 %)	2.998 (46,2 %)
davon Zuwanderer	505 (7,4 %)	464 (7,2 %)
Anzahl deutsche Tatverdächtige	2.282 (33,3 %)	2.023 (31,2 %)
Anzahl nichtdeutsche Tatverdächtige	4.366 (63,8 %)	4.286 (66,1 %)
davon türkische Staatsangehörige	748 (17,1 %)	714 (16,7 %)
davon polnische Staatsangehörige	431 (9,9 %)	404 (9,4 %)
Anzahl Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, ohne Angabe, staatenlose Tatverdächtige	200 (2,9 %)	174 (2,7 %)
Anzahl Staatsangehörigkeiten insgesamt	95	90
Anzahl bewaffnete Tatverdächtige	355 (5,2 %)	373 (5,8 %)
Täterstrukturen	2019	2018
Anzahl OK-Verfahren mit heterogenen Täterstrukturen ⁶	424 (73,2 %)	401 (75,0 %)
Anzahl OK-Verfahren mit homogenen Täterstrukturen ⁷	155 (26,8 %)	134 (25,0 %)

Finanzielle Aspekte	2019	2018
Schäden	803 Mio. €	691 Mio. €
Festgestellte kriminelle Erträge	644 Mio. €	675 Mio. €
Vorläufig gesicherte Vermögenswerte	116 Mio. €	72 Mio. €
Anzahl OK-Verfahren mit vorläufiger Vermögenssicherung	170 (29,4 %)	172 (32,2 %)
Anzahl OK-Verfahren mit Geldwäscheaktivitäten	234 (40,4 %)	211 (39,4 %)

⁵ Erläuterungen zum OK-Potenzial siehe Seite 19.

⁶ OK-Gruppierungen, deren Tatverdächtige unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten angehören.

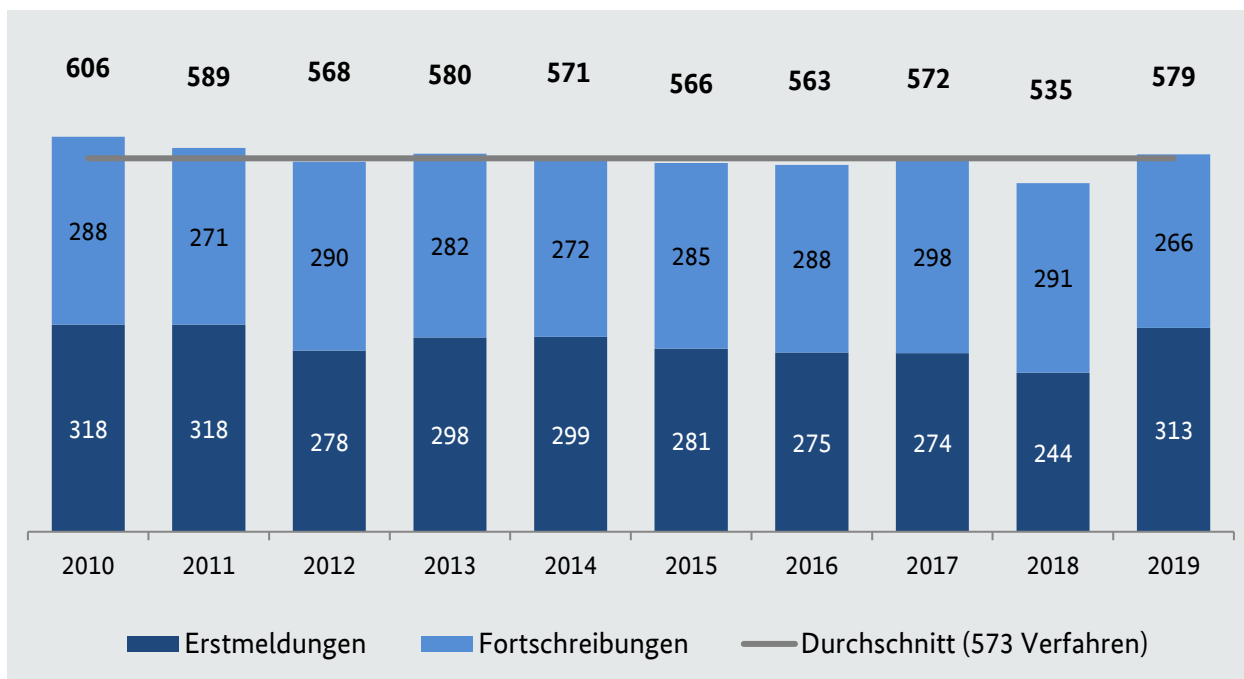
⁷ OK-Gruppierungen, deren Tatverdächtige derselben Staatsangehörigkeit angehören.

3 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

3.1 ALLGEMEINE VERFAHRENSDATEN

Die Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen zeigt ein weiterhin unverändert hohes Schadens- und Bedrohungspotenzial durch OK in Deutschland. Für das Jahr 2019 ist im Gegensatz zum letzten Berichtsjahr eine Steigerung der Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren von 535 auf 579 (+8,2 %) zu verzeichnen. Der starke Anstieg der OK-Verfahren gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die zum Berichtsjahr erstmalige Beteiligung der Zoll-Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) an der Erhebung, welche 37 OK-Verfahren meldeten. Würde die erstmalige FKS-Beteiligung für 2019 statistisch nicht berücksichtigt, bestünde weiterhin ein Anstieg an sieben OK-Verfahren im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung der Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen (2010-2019)



Die Entwicklung der OK-Verfahrenszahlen ist in den 16 Landeskriminalämtern und den Bundesbehörden (Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Zoll) unterschiedlich ausgeprägt.

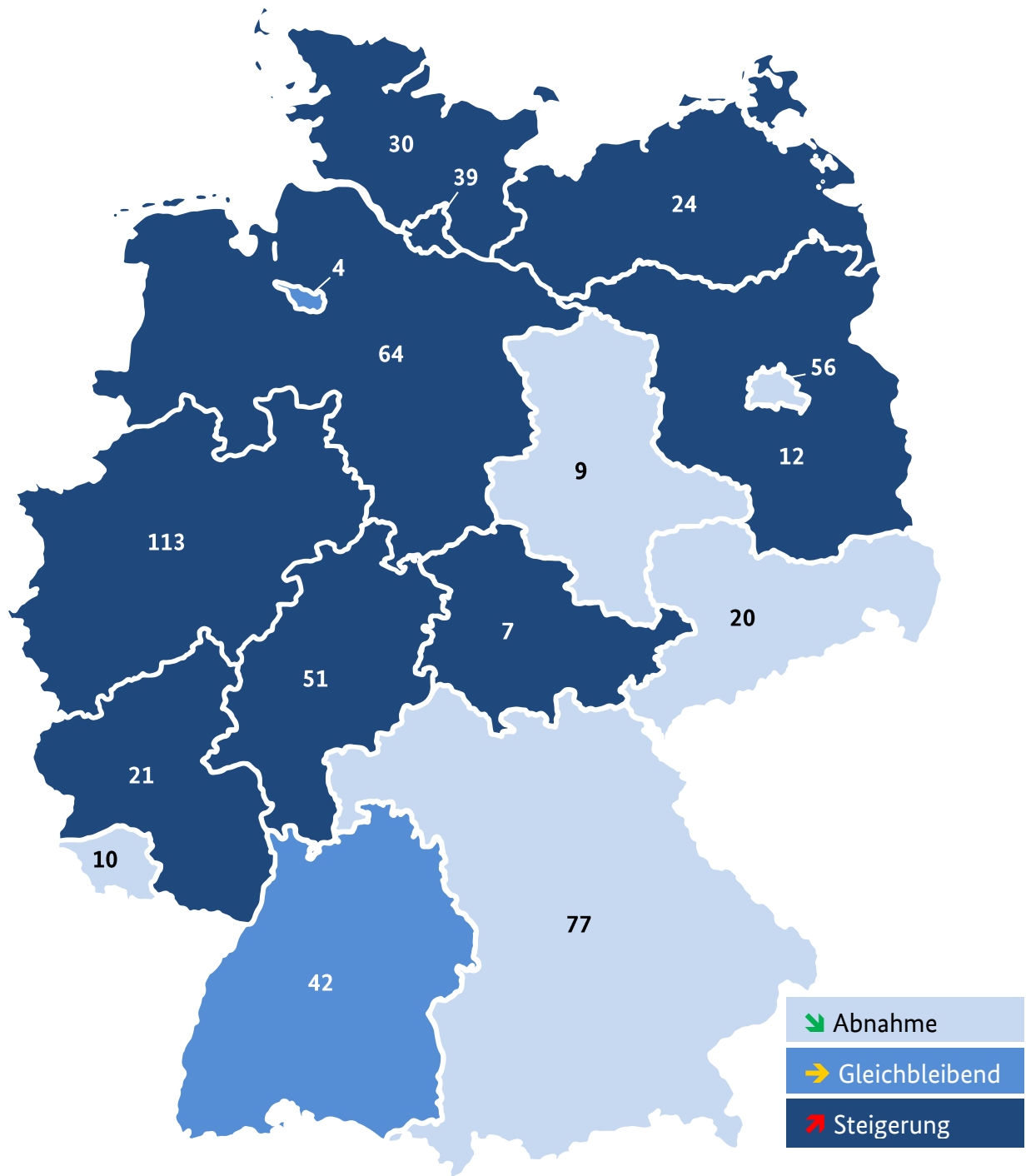
Die Zuordnung der Verfahren der Bundesbehörden zu den Bundesländern erfolgte nach dem Sitz der Staatsanwaltschaft, die das jeweilige Verfahren leitete (Vorjahreszahlen in Klammern).

Bundesland	Land	Bund	BKA	BPOL	Zoll	Summe	
Nordrhein-Westfalen	73	40	2	8	30	113	(107)
Bayern	60	17	3	8	6	77	(78)
Niedersachsen	52	12	0	2	10	64	(58)
Berlin	44	12	2	4	6	56	(59)
Baden-Württemberg	36	6	0	2	4	42	(42)
Hessen	27	24	2	7	15	51	(39)
Hamburg	24	15	2	3	10	39	(27)
Schleswig-Holstein	18	12	0	4	8	30	(22)
Mecklenburg-Vorpommern ⁸	18	6	0	4	2	24	(17)
Rheinland-Pfalz ⁹	17	4	0	2	2	21	(18)
Sachsen	14	6	0	3	3	20	(24)
Brandenburg	9	3	0	0	3	12	(10)
Saarland	9	1	0	0	1	10	(12)
Sachsen-Anhalt	6	3	0	0	3	9	(14)
Thüringen	5	2	0	2	0	7	(4)
Bremen	1	3	1	2	0	4	(4)
Gesamt	413	166	12	51	103	579	
Vorjahr	(402)	(133)	(20)	(48)	(65)		(535)

⁸ Ein Ermittlungsverfahren aus MV wurde bei einer Staatsanwaltschaft in HE geführt.

⁹ Zwei Ermittlungsverfahren aus RP wurden bei Staatsanwaltschaften in HE geführt.

Verteilung der Verfahren nach Bundesländern (Landespolizei + Verfahren Bundesbehörden)¹⁰



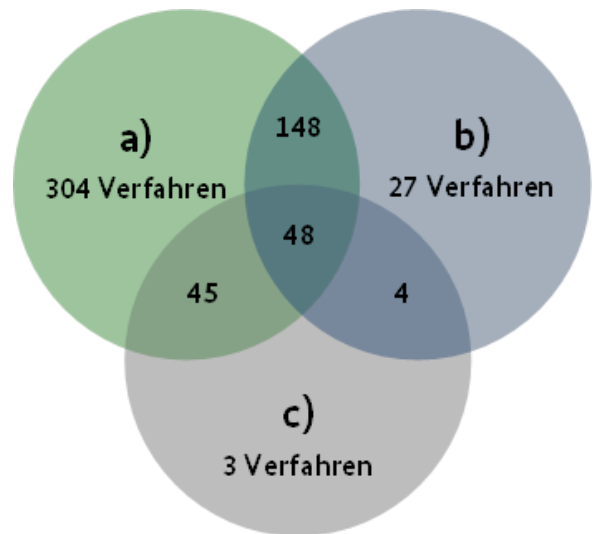
¹⁰ Summe der OK-Verfahren Landespolizei und OK-Verfahren Bundesbehörden

Für die Qualifizierung kriminellen Verhaltens als Organisierte Kriminalität müssen alle generellen und zusätzlich mindestens eines der speziellen Merkmale der Alternativen a) bis c) der OK-Definition (Erläuterung s. u.) vorliegen. Die speziellen Merkmale der OK-Definition verteilen sich im Berichtsjahr wie folgt (Mehrfachnennungen möglich):

- 545 Verfahren – Alternative a)
- 227 Verfahren – Alternative b)
- 100 Verfahren – Alternative c)

Es konnten in insgesamt 48 Verfahren alle drei speziellen Merkmale festgestellt werden.

Die hier dargestellten Zahlen entsprechen im Wesentlichen den Entwicklungen der letzten Jahre. Lediglich Alternative a) unterliegt einer markanten Steigerung. Dies ist jedoch mit der erstmaligen Meldung der 37 OK-Verfahren von den FKS-Dienststellen zu erklären, welche in allen Fällen die Alternative a) angegeben haben. Bei Alternative b) ist dagegen ein geringer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2018: 238 Verfahren).



Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“



„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,*
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder*
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft*

zusammenwirken.“

Die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“, welche im Mai 1990 von der GAG Justiz/Polizei verabschiedet wurde, ist Grundlage für die Erhebung der Daten zum Bundeslagebild Organisierte Kriminalität.

3.2 FINANZIELLE ASPEKTE



In rund 90 % der Fälle (519 von 579 OK-Gruppierungen) wurden – ergänzend zu den deliktischen Ermittlungen – Finanzermittlungen durchgeführt, um die finanziellen Verhältnisse der tatverdächtigen Personen aufzuhellen und kriminell erwirtschaftete Vermögenswerte zu identifizieren.

Darüber hinaus konnten in rund 40 % der Fälle (234 von 579 OK-Gruppierungen) Verschleierungshandlungen zur Herkunft der kriminell erwirtschafteten Vermögenswerte (Geldwäscheaktivitäten) festgestellt werden.

3.2.1 Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden

Schaden



1. *Der Schaden entspricht grundsätzlich dem Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.*
2. *Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich um unmittelbare Schäden ohne Berücksichtigung etwaiger Folgekosten. Damit erfolgt die Erfassung der Schäden im Bereich OK nach der gleichen Systematik wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).*
3. *Es wird darauf hingewiesen, dass bei Rauschgiftgeschäften (Tätigkeitsbereich von über einem Drittel aller OK-Gruppierungen) generell kein Schaden registriert wird, da diese per se illegal sind und deshalb kein monetärer Schaden vorliegen kann. Dies gilt auch für bestimmte Erscheinungsformen von Cybercrime, Fälschungskriminalität, Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben, Gewaltkriminalität sowie Umwelt- und Waffenkriminalität.*

Der festgestellte Gesamtschaden für das Jahr 2019 betrug rund 803 Millionen Euro (2018: 691 Mio. Euro).

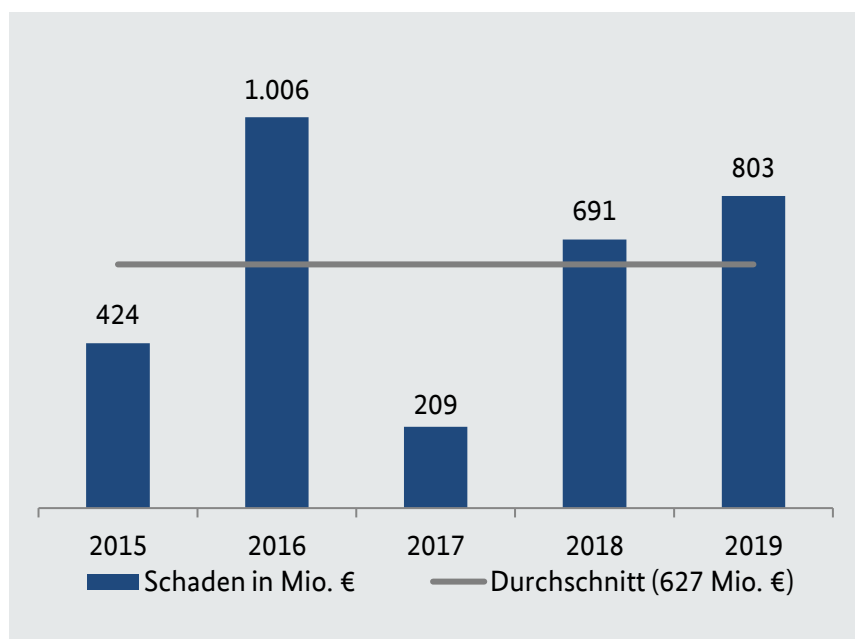
Die Steigerung der Gesamtschadenssumme gegenüber dem Vorjahr beruht hauptsächlich auf neu gemeldeten Schäden in den Deliktsbereichen Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben und Steuer-/Zolldelikte. Die beiden genannten Deliktsbereiche gehören erfahrungsgemäß zu den schadensträchtigsten.

Die jährlichen – zum Teil sehr starken – Schwankungen bei der Gesamtsumme sind dadurch bedingt, dass die Schadenssummen – auch bei Verfahren, welche über mehrere Jahre geführt werden – immer nur in dem Berichtsjahr statistisch erfasst werden, in dem sie entstanden sind. In den Berichtsjahren, in denen die jeweiligen Verfahren fortgeschrieben werden, erfolgt keine erneute Erfassung der Schadenssummen.

Die im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität registrierten 579 Ermittlungsverfahren stellen das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld in Bezug auf die Aktivitäten von OK-Gruppierungen in Deutschland dar. Der im Jahr 2019 festgestellte Gesamtschaden von 803 Millionen Euro kann demnach nicht als abschließende Größenordnung für das tatsächliche Bedrohungs- und Schadenspotenzial angesehen werden, das von in Deutschland tätigen OK-Gruppierungen ausgeht.

Der höchste festgestellte Schaden in einem einzelnen OK-Verfahren im Jahr 2019 betrug 350 Millionen Euro. Dieser entstand in einem Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (illegale Finanzdienstleistungen) und entspricht einem Anteil von 43,6 % am festgestellten Gesamtschaden. Dies verdeutlicht, dass bereits einzelne OK-Ermittlungsverfahren einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtschadens sowie die jährlichen, zum Teil starken Schwankungen haben können.

Entwicklung der festgestellten Schäden



Verteilung der festgestellten Schäden auf die Deliktsbereiche (Auszug)

Kriminalitätsbereiche	2019	2018
1 Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	552,4 Mio. € (68,8 %)	136,4 Mio. € (19,7 %)
2 Steuer- und Zolldelikte	161,9 Mio. € (20,2 %)	410,5 Mio. € (59,4 %)
3 Eigentumskriminalität	47,0 Mio. € (5,9 %)	128,1 Mio. € (18,5 %)

3.2.2 Von OK-Gruppierungen erwirtschaftete kriminelle Erträge

Im Jahr 2019 konnten im Rahmen von Finanzermittlungen bei 234 (2018: 207) von 579 OK-Gruppierungen kriminelle Erträge in Höhe von rund 644 Millionen Euro nachvollzogen werden.

Die lukrativsten Deliktsbereiche für OK-Gruppierungen waren die Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben mit rund 406 Millionen Euro und die Steuer-/Zolldelikte mit rund 106 Millionen Euro an kriminellen Erträgen. Es folgten die Bereiche Rauschgift-handel/-schmuggel, Eigentumskriminalität und Schleusungskriminalität.

Der höchste kriminelle Ertrag in einem einzelnen OK-Verfahren betrug rund 250 Millionen Euro. Dieser entstand in einem Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (illegale Finanzdienstleistungen). Es handelt sich um dasselbe Verfahren, in dem auch der höchste festgestellte Schaden im Jahr 2019 ermittelt wurde.

Krimineller Ertrag



Kriminelle Erträge sind Vermögenswerte, die Täter, Teilnehmer der Tat oder eine dritte Person aus oder für die Tat erlangt haben bzw. die als Tatmittel festgestellt wurden. Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die ein Täter aus einer Straftat erzielt hat, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.

Verteilung der kriminellen Erträge auf die Deliktsbereiche (Auszug)

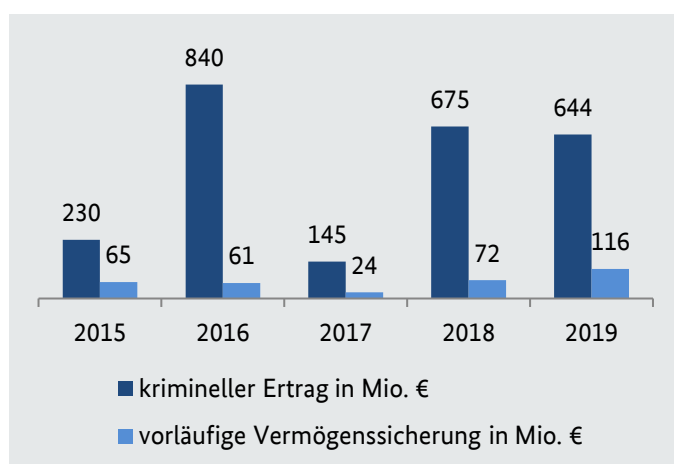
	Kriminalitätsbereiche	2019	2018
1	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	405,9 Mio. € (63,0 %)	60,0 Mio. € (8,9 %)
2	Steuer- und Zolldelikte	106,0 Mio. € (16,4 %)	248,4 Mio. € (36,8 %)
3	Rauschgifthandel/-schmuggel	46,4 Mio. € (7,2 %)	256,0 Mio. € (37,9 %)

3.2.3 Durch die Strafverfolgungsbehörden vorläufig gesicherte Vermögenswerte

Im Berichtsjahr wurden durch den Staat in 170 Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen Vermögenswerte in Höhe von rund 116 Millionen Euro vorläufig gesichert (2018: rund 72 Millionen Euro in 172 Ermittlungsverfahren).¹¹

Die höchste Sicherstellungssumme in einem einzelnen Ermittlungsverfahren gegen eine OK-Gruppierung im Jahr 2019 betrug rund 26 Millionen Euro. Auch diese entstand in demselben Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (illegale Finanzdienstleistungen) bei welchem auch der höchste festgestellte Schaden und der höchste Ertrag im Jahr 2019 ermittelt wurden.

Summe der vorläufigen Vermögenssicherungen und festgestellten Erträge



Der Anteil der vorläufig gesicherten Vermögenswerte an den kriminell erwirtschafteten Erträgen betrug im Berichtszeitraum 18,1 % (2018: 10,7 %). Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigerte, aber weiterhin niedrige Anteil bleibt ein Indiz dafür, dass es für die Polizei sehr schwierig ist, die Verschleierungsmaßnahmen der OK-Gruppierungen auch hinsichtlich ihrer inkriminierten Vermögenswerte aufzudecken. Neu gemeldete OK-Verfahren befinden sich zudem oft in einem Stadium, in dem gegebenenfalls bereits ein verursachter Schaden oder ein kriminell erwirtschafteter Ertrag nachgewiesen werden konnte, eine Sicherung von Vermögenswerten allerdings noch nicht stattgefunden hat oder bisher keine sicherungsfähigen Vermögenswerte festgestellt werden konnten.

Vorläufige Vermögenssicherung



Bei der vorläufigen Vermögenssicherung handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, durch den Staat zugunsten staatlicher Verfalls- bzw. Einziehungsansprüche oder zivilrechtlicher Ansprüche Geschädigter vorläufig gesichert werden. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird, ob zivilrechtliche Ansprüche von Geschädigten befriedigt werden, die Vermögenswerte dem Verfall oder der Einziehung unterliegen bzw. wieder herausgegeben werden müssen.

¹¹Die auch hier – zum Teil – hohen Schwankungen der Gesamtsummen von Ertrag und Vermögenssicherung gegenüber den Vorjahren können analog zu den Erklärungsansätzen zu den Schwankungen der Schadenssumme betrachtet werden.

Verteilung der vorläufigen Vermögenssicherungen auf die Kriminalitätsbereiche (Auszug)

	Kriminalitätsbereiche	2019	2018
1	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	46,8 Mio. € (40,2 %)	26,8 Mio. € (37,1 %)
2	Geldwäsche	25,6 Mio. € (22,10 %)	1,8 Mio. € (2,4 %)
3	Cybercrime	16,2 Mio. € (13,9 %)	0,01 Mio. € (0,01 %)



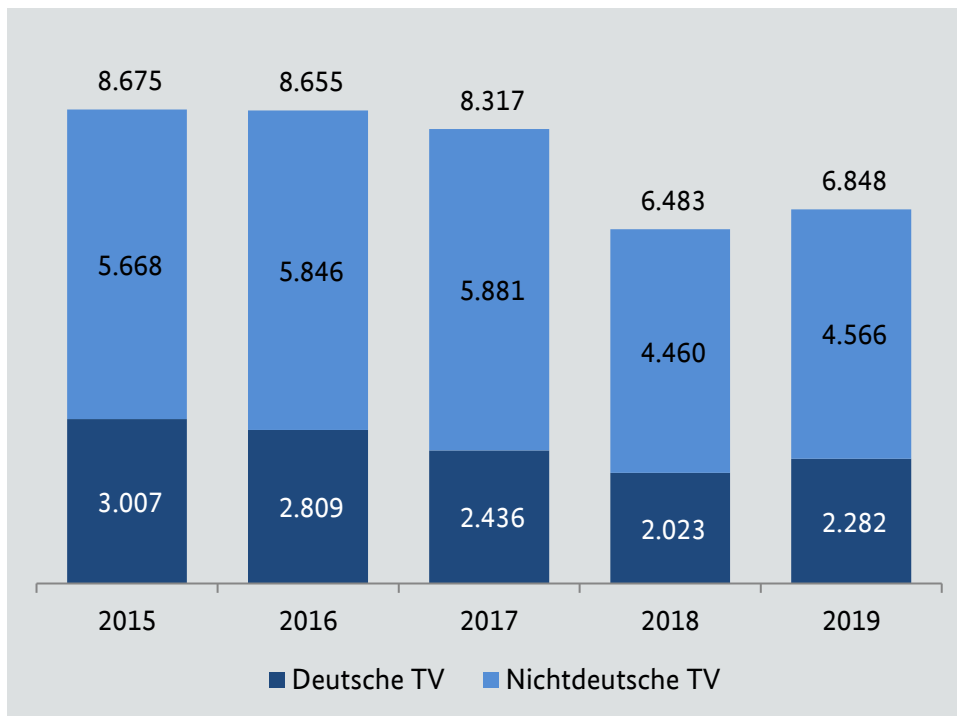
3.3 TATVERDÄCHTIGE



Bei der Anzahl der Tatverdächtigen setzte sich im Betrachtungszeitraum 2019 die rückläufige Entwicklung der vergangenen Jahre nicht fort, sondern diese stieg wieder um 5,6 % auf insgesamt 6.848 Tatverdächtige an. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass der Anstieg zum Teil auf die im Berichtsjahr erstmalig gemeldeten 37 OK-Verfahren der FKS mit insgesamt 181 Tatverdächtigen zurückgeführt werden kann.

Im Berichtsjahr bildeten deutsche Staatsangehörige mit 2.282 Tatverdächtigen und einem Anteil von 33,3 % (2018: 2.023 TV, 31,2 %) unverändert den Hauptanteil aller OK-Tatverdächtigen. Bei insgesamt 10,7 % der deutschen Tatverdächtigen (245) lag eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit vor, darunter u. a die Staatsangehörigkeiten türkisch (60), russisch (49), kasachisch (18), iranisch (13) und afghanisch (11).

Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (TV)



Bei den 4.566 nichtdeutschen OK-Tatverdächtigen dominierten im Berichtsjahr die türkischen Staatsangehörigen mit 748 OK-Tatverdächtigen (2018: 714). Der Anteil an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen liegt bei 10,9 % (2018: 11,0 %). Darauf folgen polnische Staatsangehörige mit anteilig 6,3 % (2018: 6,2 %), italienische Staatsangehörige mit 3,6 % (2018: 3,2 %) sowie albanische Staatsangehörige mit 3,6 % (2018: 3,8 %). Bei 2,9 % aller Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt (2018: 2,5 %).¹²

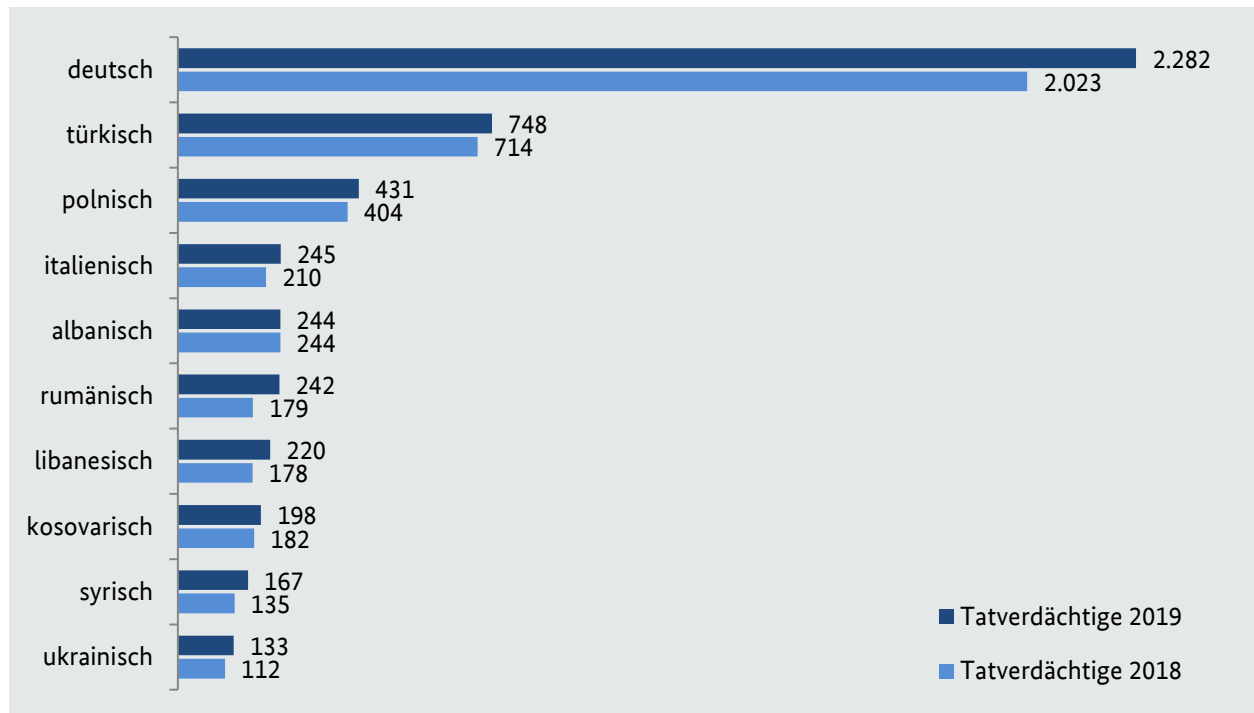
Insgesamt 5,2 % der ermittelten OK-Tatverdächtigen (355) waren nachweislich bewaffnet.

Die nachfolgende Darstellung ist ein Auszug der im Berichtsjahr gemeldeten Tatverdächtigen.

Eine Auflistung aller festgestellten Tatverdächtigen ist im Anhang enthalten.

¹² Zu den ungeklärten Staatsangehörigkeiten gehören auch Staatenlose.

Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit (Auszug)



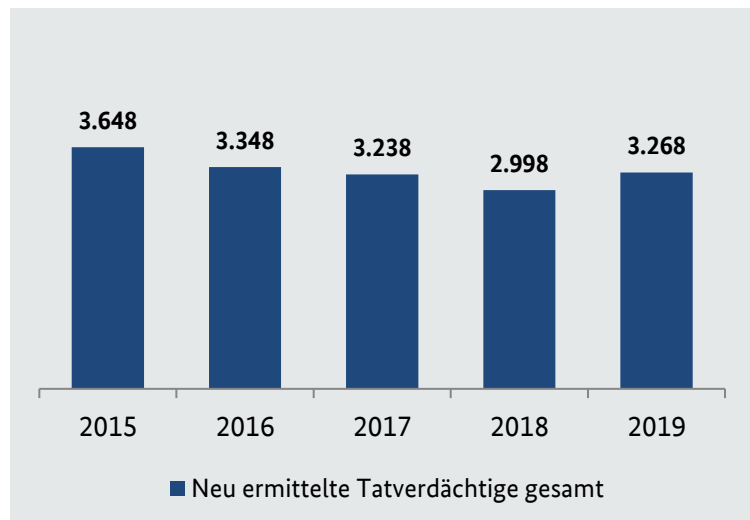
Im Berichtsjahr neu ermittelte Tatverdächtige

Deutsche Staatsangehörige verzeichnen mit 37,3 % (2018: 32,1 %) einen deutlich gesteigerten Anteil an neu ermittelten Tatverdächtigen und stellen weiterhin den größten Anteil dieser dar. Der Anteil der neu erfassten türkischen Staatsangehörigen ist hingegen auf 11,5 % gesunken (2018: 13,3 %) - sie belegen aber erneut den zweiten Rang. Darauf folgen an dritter Stelle albanische Staatsangehörige mit 4,5 % (2018: 3,5 %), deren Anteil an den erstmalig erfassten Tatverdächtigen zugenommen hat.

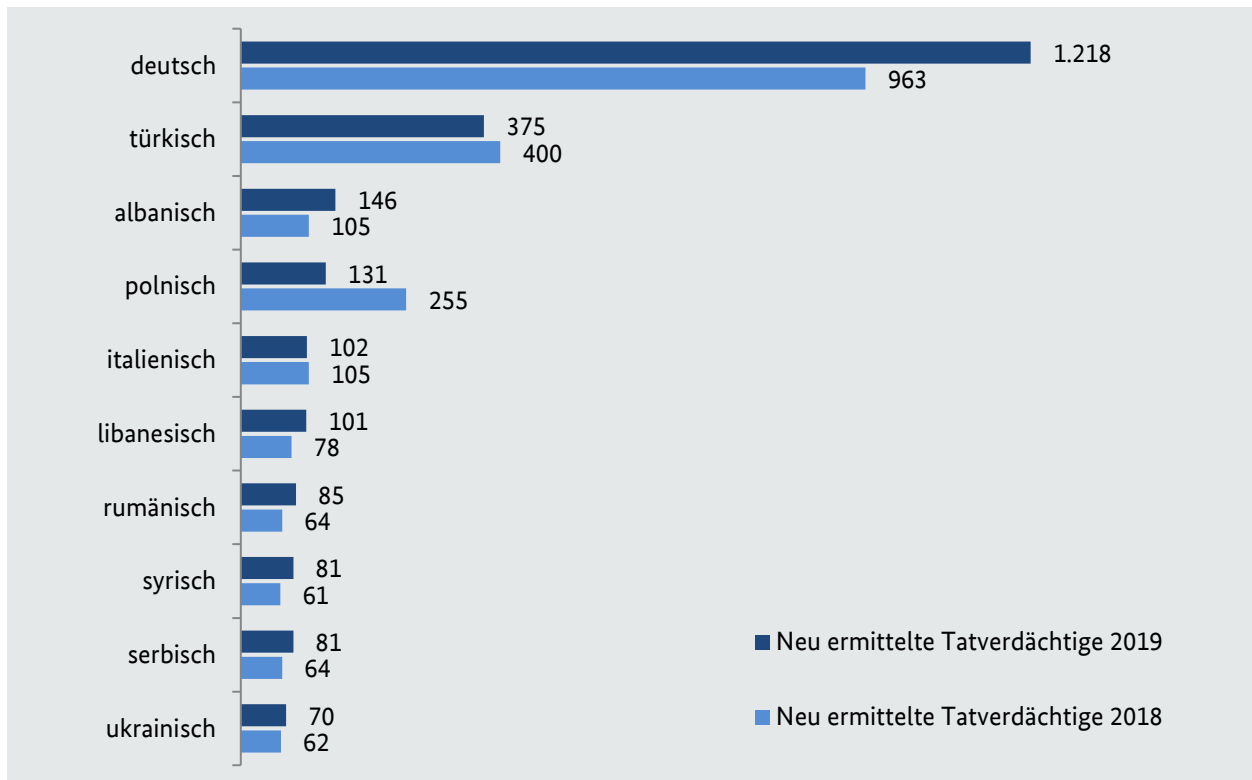
Neu ermittelte Tatverdächtige albanischer (+39 %), rumänischer und syrischer (jeweils +32,8 %) sowie polnischer (-48,6 %) Staatsangehörigkeit unterliegen im Vergleich zum Vorjahr den größten prozentualen Schwankungen.

Bei 4,3 % aller neu ermittelten Tatverdächtigen (2018: 2,0 %) konnte die Staatsangehörigkeit bislang nicht geklärt werden.

In der nachfolgenden Grafik ist ein Auszug der im Berichtsjahr gemeldeten neu ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten abgebildet. Eine Auflistung aller neu ermittelten Tatverdächtigen ist der alphabetischen Übersicht im Anhang zu entnehmen.



Anzahl der neu ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten (Auszug)



3.4 STRUKTUREN DER OK-GRUPPIERUNGEN

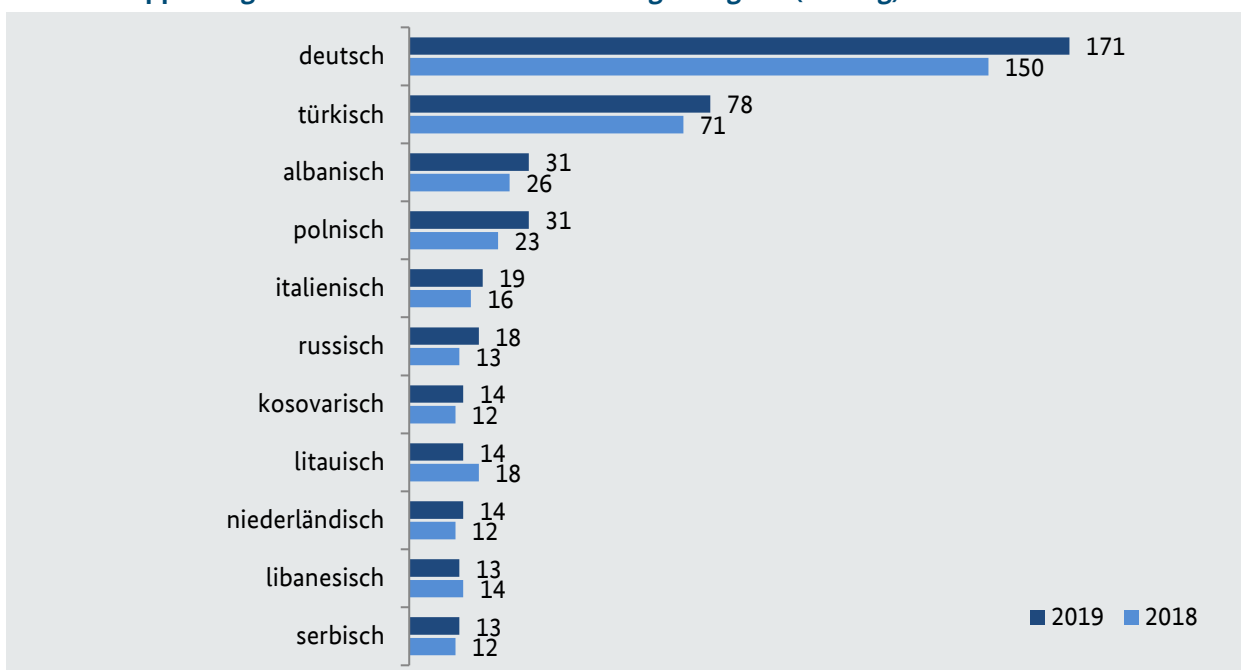
In rund zwei Drittel der festgestellten OK-Gruppierungen bestanden die Gruppierungen aus bis zu zehn Tatverdächtigen (67,4 %; 2018: 65,8 %). In 30,1 % der OK-Verfahren wurden elf bis 50 Tatverdächtige (2018: 32,0 %) sowie in 2,6 % der OK-Verfahren mehr als 50 Tatverdächtige (2018: 1,5 %) registriert. Die kleinste Tätergruppe bestand aus drei Mitgliedern (2018: 3); die größte Tätergruppe umfasste 142 Mitglieder (2018: 135). Die nachfolgende Grafik ist ein Auszug der im Berichtsjahr festgestellten dominierenden Staatsangehörigkeiten und bildet, neben den deutsch dominierten, die Rangliste der zehn am häufigsten vertretenen nichtdeutsch dominierten Gruppierungen ab. Weitere Informationen zu den hier genannten Nationalitäten sowie eine alphabetische Aufschlüsselung aller festgestellten Gruppierungen befinden sich im Anhang.

Dominierende Staatsangehörigkeiten



Für die Feststellung der dominierenden Nationalität einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb einer OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb einer Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.

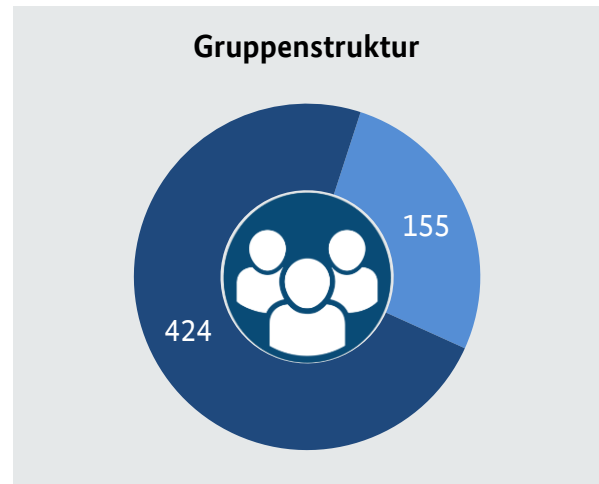
Anzahl Gruppierungen nach dominierender Staatsangehörigkeit (Auszug)



Neben der Prüfung der OK-Relevanz aller gemeldeten OK-Verfahren erfolgte eine qualitative Bewertung des Organisations- und Professionalisierungsgrades der OK-Gruppierungen (sog. OK-Potenzial). Das OK-Potenzial errechnet sich aus der Anzahl und Gewichtung der jeweils zutreffenden Indikatoren aus der Liste der „Generellen Indikatoren zur Erkennung OK-relevanter Sachverhalte“. Mit dieser Methodik werden die Tatphasen Vorbereitung und Planung der Tat, Ausführung der Tat und Verwertung der Beute bewertet. In Relation zum Jahr 2018 blieb das OK-Potenzial im Mittel nahezu stabil (40,6 Punkte gegenüber 40,5 Punkten im Vorjahr). Den größten Anteil stellten Gruppierungen mit mittlerem OK-Potenzial (zwischen 30 und 60 Punkten). Analog zum Vorjahr gab es weiterhin wenige Gruppierungen mit sehr niedrigem oder sehr hohem OK-Potenzial.

Darüber hinaus werden OK-Gruppierungen in homogene oder heterogene Gruppenstrukturen unterteilt. Als homogen wird eine Gruppierung bezeichnet, deren Mitglieder lediglich einer Staatsangehörigkeit zuzurechnen sind.

Im Jahr 2019 waren 155 OK-Gruppierungen homogen strukturiert (2018: 134), 424 OK-Gruppierungen (2018: 401) wiesen demnach eine heterogene Struktur auf.



3.5 SCHWERPUNKTBETRACHTUNGEN

Die Erkenntnisse aus Ermittlungen und Auswertungen zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aus unterschiedlichen Gründen zusammenschließen. Einer dieser Gründe kann das Vorliegen von Gemeinsamkeiten (z. B. soziokultureller oder sprachlicher Art) sein. Es erfolgt eine Betrachtung von OK-Gruppierungen, die solche Gemeinsamkeiten innerhalb ihrer Strukturen aufweisen und von kriminalpolizeilicher Relevanz sind.



3.5.1 Rockergruppierungen

Im Jahr 2019 richteten sich 15 OK-Verfahren (2,6 % aller OK-Gruppierungen; 2018: 12) gegen Angehörige (211 tatverdächtige OMCG¹³-Mitglieder) von Rockergruppierungen (2018: 166). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg der entsprechenden Verfahren um 25,0 %.¹⁴

Sieben der 15 OK-Verfahren gegen Angehörige von Rockergruppierungen wurden wegen des Verdachts der Gewaltkriminalität (Tötungs-, Erpressungs- und Körperverletzungsdelikte) und sechs Verfahren wegen des Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels (Cannabis, Kokain und Synthetische Drogen) geführt.

Zwei Drittel der Rockergruppierungen wurden von deutschen Staatsangehörigen dominiert (10), vier der Gruppierungen von türkischen, eine von polnischen Staatsangehörigen.

Rockergruppierungen



In Deutschland gibt es rund 700 Chapter/Charter mit ungefähr 10.000 Angehörigen von Rockergruppierungen. Dazu zählen u. a. örtliche Zusammenschlüsse der international bekannten Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) Bandidos MC (BMC), Gremium MC (GMC) und Hells Angels MC (HAMC) und deren Supporterclubs.

Außerdem gibt es Rockerclubs, die zumeist nur regional agieren. Kriminalität, die durch Angehörige dieser Gruppierungen begangen wird, reicht von Rauschgiftdelikten über Gewaltdelikte bis hin zu Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben oder der Wirtschaft.

Hells Angels MC

2019 wurden sieben OK-Verfahren (2018: 7) gegen insgesamt 94 Angehörige des Hells Angels MC geführt. Wie bereits im Jahr 2018 wurden hierbei jeweils drei der OK-Verfahren durch deutsche und türkische sowie eins durch polnische Tatverdächtige dominiert.

Die OK-Verfahren gegen den Hells Angels MC wurden in vier Fällen wegen des Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels und in drei Fällen im Kriminalitätsbereich Gewaltkriminalität geführt.

¹³ Definition s. gelber Infokasten

¹⁴ Mehrfachnennungen möglich, da einzelne OK-Verfahren z. T. gegen mehrere Gruppierungen geführt wurden.

Unter den 94 Hells Angels MC-Mitgliedern waren die deutschen (53 TV) und türkischen (29 TV) Staatsangehörigen am stärksten vertreten.

Bandidos MC

Gegen insgesamt 62 Tatverdächtige, die dem Bandidos MC angehören, wurden fünf OK-Verfahren (2018: 2) geführt. Dabei wurden vier OK-Verfahren durch deutsche Staatsangehörige und ein Verfahren durch türkische Staatsangehörige dominiert.

Jeweils zwei der fünf OK-Verfahren wurden in den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel und Gewaltkriminalität geführt. Eine OK-Gruppierung agierte im Bereich der Fälschungskriminalität (Bargeld).

Unter den 62 Bandidos MC-Mitgliedern überwogen die deutschen Staatsangehörigen (56 TV).

Weitere Rockergruppierungen

Drei OK-Verfahren wurden gegen Angehörige anderer MCs (2018: 3) geführt – je ein von deutschen Tatverdächtigen dominiertes OK-Verfahren gegen insgesamt 55 Personen (54 deutsche und ein tschechischer Tatverdächtiger) des Gremium MC, Freeway Riders MC und Red Devils MC.

Darüber hinaus wurden in 32 OK-Verfahren (2018: 36) Verbindungen zu Angehörigen von Rockergruppierungen festgestellt.¹⁵

¹⁵ Mehrfachnennungen möglich, da einzelne OK-Verfahren z. T. gegen mehrere Gruppierungen geführt wurden.

3.5.2 Rockerähnliche Gruppierungen

Die Anzahl der OK-Verfahren gegen Angehörige von rockerähnlichen Gruppierungen (93 tatverdächtige Mitglieder) sank auf insgesamt sechs OK-Verfahren (2018: 9).

Die sechs OK-Verfahren wurden ausschließlich wegen Gewaltdelikten (4) und des Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels (2) geführt. Drei der rockerähnlichen Gruppierungen wurden von deutschen Staatsangehörigen dominiert, zwei der Gruppierungen von türkischen und eine Gruppierung von irakischen Staatsangehörigen.

Darüber hinaus wurden zehn Ermittlungsverfahren (2018: 6) gegen OK-Gruppierungen mit Verbindungen zu Angehörigen von rockerähnlichen Gruppierungen geführt.

Rockerähnliche Gruppierungen



Rockerähnliche Gruppierungen sind im Vergleich zu Rockergruppierungen ähnlich hierarchisch strukturiert, haben das gleiche Selbstverständnis und dokumentieren ihre Zusammengehörigkeit durch Kleidung oder Symbole nach außen. Darüber hinaus betätigen sie sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen. Der Unterschied zu Rockergruppierungen besteht in der fehlenden „Motorradpflicht“. Das Motorrad spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Wegen der Kurzlebigkeit vieler dieser Zusammenschlüsse und der oft hohen personellen Fluktuation unterliegen die Zahlen der existierenden Clubs und zugehörigen Mitglieder einer sehr dynamischen Entwicklung.

United Tribuns

2019 wurden drei OK-Verfahren (2018: 4) gegen Angehörige der United Tribuns geführt.

Dominiert wurden hierbei zwei der OK-Verfahren durch deutsche und eins durch türkische Tatverdächtige.

Zwei OK-Verfahren gegen United Tribuns wurden im Bereich Gewaltkriminalität und bei einer Gruppierung wurden die Ermittlungen wegen Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels geführt.

Unter den 33 tatverdächtigen Angehörigen der United Tribuns waren deutsche Staatsangehörige mit 12 und türkische Staatsangehörige mit zehn Tatverdächtigen am häufigsten vertreten.

Weitere rockerähnliche Gruppierungen

In drei OK-Verfahren gegen insgesamt 50 tatverdächtige Angehörige unterschiedlicher weiterer rockerähnlicher Gruppierungen wurde in zwei Fällen wegen des Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels und in einem Fall wegen des Verdachts von Gewaltkriminalität ermittelt. Die drei OK-Gruppierungen waren deutsch, irakisch, und türkisch dominiert. Unter den Tatverdächtigen waren die deutschen Staatsangehörigen mit 25 Personen am stärksten vertreten.

3.5.3 Italienische Organisierte Kriminalität

Im Berichtsjahr richteten sich 15 OK-Verfahren (2018: 13) gegen Mitglieder von italienischen Mafiagruppierungen.

Die Hauptaktivität dieser Gruppierungen war der Rauschgifthandel/ -schmuggel, vornehmlich mit Kokain. Außerdem waren Gruppierungen der Italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) u. a. in den Bereichen Geldwäsche und Kfz-Sachwertdelikte tätig. Insgesamt wurden zu diesen OK-Verfahren 269 Tatverdächtige gemeldet, von denen 161 italienische Staatsangehörige waren. Die übrigen Tatverdächtigen hatten unterschiedliche Staatsangehörigkeiten.

Insgesamt wiesen vier der sonstigen im Jahr 2019 in Deutschland festgestellten OK-Gruppierungen Verbindungen zu Angehörigen der italienischen Mafiagruppierungen 'Ndrangheta, Camorra und Cosa Nostra auf (2018: 4). In drei Verfahren, die gegen Gruppierungen der IOK geführt wurden, konnten Bezüge zu anderen Gruppierungen der IOK festgestellt werden.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 19 OK-Verfahren von italienischen Staatsangehörigen dominiert, von denen 14 Verfahren IOK-Gruppierungen zugeordnet werden. Bei drei weiteren OK-Verfahren wurden Verbindungen zu italienischen Mafiagruppierungen festgestellt.

In zwei OK-Verfahren wurde gegen Gruppierungen ermittelt, deren konkrete Zuordnung zu einer IOK-Gruppierung zum Erfassungszeitpunkt nicht zweifelsfrei möglich war.

'Ndrangheta

Im Jahr 2019 wurden zehn OK-Verfahren (2018: 9) gegen insgesamt 179 Angehörige der 'Ndrangheta festgestellt. Die Gruppierungen, gegen die sich die Verfahren richteten, waren alle italienisch dominiert.

Deliktisch lag der Schwerpunkt der Verfahren gegen die Angehörigen der 'Ndrangheta im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels (vier Verfahren); drei Verfahren wurden wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, zwei Verfahren wegen Verdachts der Geldwäsche und ein Verfahren im Bereich der Eigentumskriminalität (Kfz-Sachwertdelikte) geführt.

Cosa Nostra

Im Berichtsjahr führten die Strafverfolgungsbehörden zwei OK-Verfahren (2018: 1) gegen 44 Angehörige der Cosa Nostra. Beide OK-Gruppierungen waren italienisch dominiert.

In jeweils einem OK-Verfahren wurde wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung sowie im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels ermittelt.

Camorra

Im Jahr 2019 wurde ein OK-Verfahren (2018: 2) gegen 16 Angehörige der Camorra geführt. Die OK-Gruppierung, die von deutschen Staatsangehörigen dominiert wurde, war im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels aktiv.

Einzugsgebiete der IOK-Gruppierungen im Herkunftsland Italien



3.5.4 Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität

Das verbindende Element der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK) ist neben kulturellen Gemeinsamkeiten die russische Sprache. Demnach werden alle OK-Strukturen in die Betrachtung einbezogen, die

- von Personen dominiert werden, welche in einem der postsowjetischen Staaten geboren wurden und im Kontext von Kriminalität kulturelle und soziale Ideale der Abschottung, Stärke und Entschlossenheit erfahren haben oder
- von Personen dominiert werden, welche außerhalb eines postsowjetischen Staates geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren den zuvor genannten Idealen verpflichtet und zugehörig fühlen.

In Deutschland zählen hierzu insbesondere auch Spätaussiedler, die diese Ideale in OK-Gruppierungen umsetzen.

Die maßgeblichste Ideologie ist die der traditionell als „Diebe im Gesetz“ bezeichneten kriminellen Autoritäten. „Diebe im Gesetz“ orientieren sich an einem eigenen Normen- und Wertesystem und sind einem eigenen Kodex verpflichtet. Mit dieser Ideologie sind die aus den lokalen Banden des postsowjetischen Russland der 1990er Jahre hervorgegangenen Syndikate eng assoziiert. Das Phänomen REOK umfasst u. a. alle kriminellen und damit zusammenhängenden legalen und illegalen wirtschaftlichen Aktivitäten, die unter diesem Kodex unternommen werden. Ein zentrales Element stellt die sog. Diebeskasse („Obtschak“) dar, in welche alle Mitglieder bzw. Ebenen der streng hierarchisch aufgebauten und sowohl nach innen als auch außen abgeschotteten Organisationen einzahlen müssen.

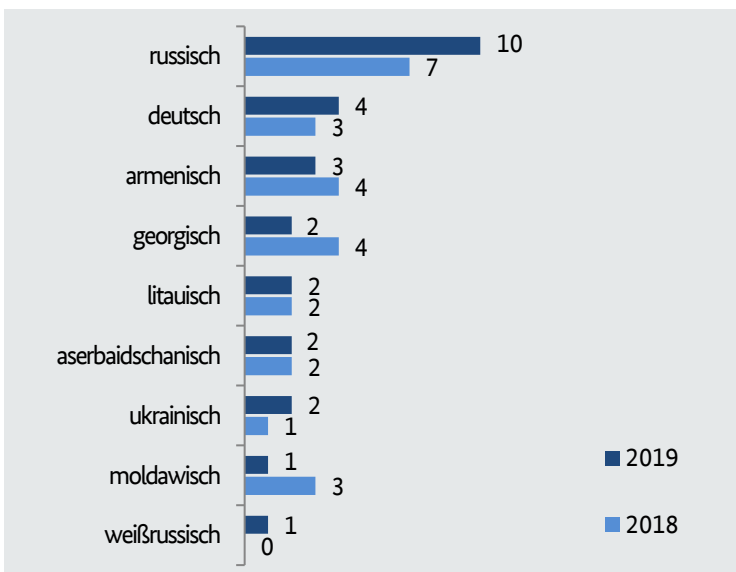
Im Jahr 2019 wurden 27 Verfahren (2018: 26) gegen Gruppierungen geführt, die der REOK zugeordnet werden (4,7 % aller OK-Verfahren). In 21 Verfahren agierten die Tatverdächtigen international, in den weiteren regional und national.

Postsowjetische Staaten



- Armenien
- Aserbaidschan
- Estland
- Georgien
- Kasachstan
- Kirgisistan
- Lettland
- Litauen
- Republik Moldau
- Russische Föderation
- Tadschikistan
- Turkmenistan
- Ukraine
- Usbekistan
- Weißrussland

Anzahl der REOK-Verfahren nach dominierender Staatsangehörigkeit

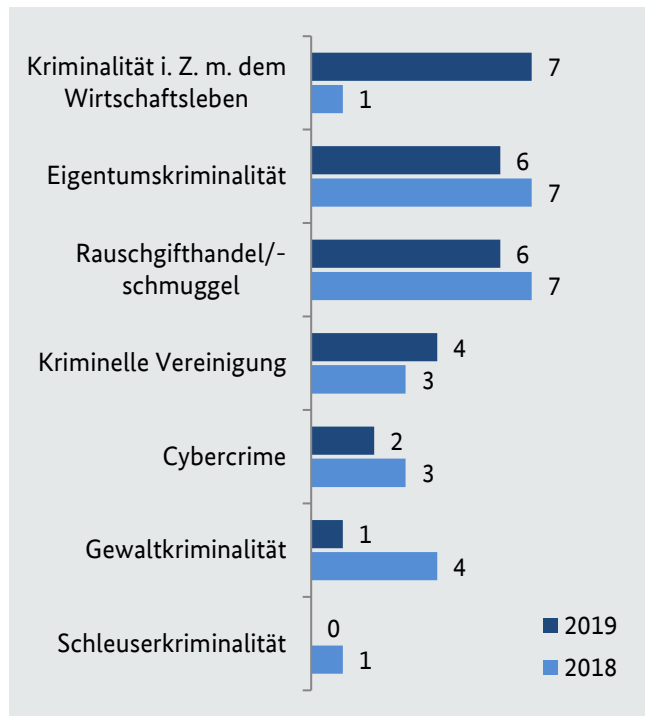


Zehn REOK-Gruppierungen wurden von russischen Staatsangehörigen dominiert, vier von deutschen, drei von armenischen und zwei von georgischen Staatsangehörigen.

Weiterhin wurden in allen REOK-Verfahren u. a. 72 deutsche, 60 litauische und 49 russische Tatverdächtige erfasst. Bei den deutschen Tatverdächtigen handelt es sich überwiegend um außerhalb eines postsowjetischen Staates geborene Personen, die sich aber als Angehörige einer Volksgruppe eines der postsowjetischen Staaten betrachten.

Die REOK-Gruppierungen betätigten sich überwiegend in den Deliktsbereichen Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben, Eigentumskriminalität oder Rauschgifthandel/-schmuggel.

Kriminalitätsbereiche der REOK-Gruppierungen



Im Jahr 2019 wurden sechs Verfahren gegen russisch dominierte OK-Gruppierungen geführt, die der Volksgruppe der Tschetschenen zugerechnet werden können. In vier der Verfahren wurde u. a. wegen Verdachts von Gewalt- bzw. Erpressungsdelikten ermittelt.

Tschetschenische kriminelle Gruppierungen wiesen eine überdurchschnittlich hohe Eskalations- und Gewaltbereitschaft auf und traten in drei Verfahren in Verbindung mit versuchten sowie vollendeten Tötungsdelikten in Erscheinung.

Tschetschenische Volkszugehörigkeit



Bei der Erstellung des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität besteht für die ermittlungsführenden Dienststellen die Möglichkeit, zusätzlich zur Staatsangehörigkeit eine ethnische Herkunft anzugeben. Dies betrifft auch die tschetschenische Volkszugehörigkeit, die unter anderem bei der russischen Staatsangehörigkeit erfasst wird.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 vier Ermittlungsverfahren gegen REOK-Gruppierungen geführt, die Verbindungen zu anderen REOK-Gruppierungen aufwiesen (2018: 7).

Karte der postsowjetischen Staaten



3.6 AKTUELLE ERSCHEINUNGSFORMEN

Seit dem Jahr 2018 werden im Rahmen der Datenerhebung für das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität gezielt Daten zu aktuelleren Erscheinungsformen der OK wie die Kriminalität von Mitgliedern ethnisch abgeschotteter Subkulturen (sog. Clankriminalität) sowie Daten zu den möglichen Auswirkungen der Zuwanderung auf die OK erhoben. Darüber hinaus werden die Daten auf mutmaßliche Verbindungen von OK-Gruppierungen zum Terrorismus/Extremismus (TE) bzw. zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) ausgewertet.

3.6.1 Kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen (Clankriminalität)



Im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität erfolgt im Berichtsjahr zum zweiten Mal eine ausführliche Betrachtung des Phänomens „kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen“ (sog. Clankriminalität¹⁶). Bisher existiert noch keine bundesweit verbindliche Definition des Begriffs Clankriminalität. Grundlage für die nachfolgend aufgeführten Feststellungen zur Clankriminalität im Kontext der Organisierten Kriminalität sind die von den Bundes- und Landesbehörden erstellten Zuordnungskriterien und Indikatoren für Clankriminalität. Die definitorischen Ansätze für Clankriminalität, die in einzelnen Ländern bereits existieren, bleiben von diesen Zuordnungskriterien und Indikatoren weiterhin unberührt.

Zuordnungskriterien und Indikatoren für Clankriminalität i. Z. m. Organisierter Kriminalität*



Clankriminalität ist die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen. Sie ist geprägt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der prinzipiellen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung. Dabei kann Clankriminalität folgende Indikatoren aufweisen:

- *eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur,*
- *eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration,*
- *das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen,*
- *die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale,*
- *ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft.*

** Diese Zuordnungskriterien und Indikatoren finden im Bundeslagebild OK Anwendung, sobald die OK-Definition greift.*

¹⁶ Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in der Folge der Begriff „Clankriminalität“ verwendet.

Clankriminalität – Gesamtüberblick für das Jahr 2019

Die Zuordnungskriterien und Indikatoren bieten die Möglichkeit, unter Clankriminalität ein breites Spektrum an OK-Gruppierungen unterschiedlicher Herkunft zu subsumieren. Daher erfolgt zunächst ein Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der Clankriminalität, wobei alle Ausprägungen dieses Phänomens berücksichtigt werden.

Im Jahr 2019 ermittelten Bundes- und Landesbehörden in 45 OK-Verfahren (2018: 45), die der Clankriminalität zugeordnet werden konnten, was einem Anteil von 7,8 % (2018: 8,4 %) aller im Berichtsjahr erfassten OK-Verfahren entspricht. Die OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität richteten sich dabei gegen

- 20 OK-Gruppierungen der Mhallamiye¹⁷ (2018: keine Angabe),
- 14 OK-Gruppierungen arabischstämmiger¹⁸ Herkunft (2018: 24),
- 4 OK-Gruppierungen „türkeistämmiger“¹⁹ Herkunft (2018: 3),
- 2 OK-Gruppierungen mit Herkunft aus Westbalkan-Staaten²⁰ (2018: 8),
- 1 OK-Gruppierung mit Herkunft aus Maghreb-Staaten²¹ (2018: 1) und
- 4 OK-Gruppierungen anderer Herkunft (2018: 9).

Über zwei Drittel aller OK-Ermittlungen i. Z. m. Clankriminalität erfolgten in den Ländern, in denen sich kriminelle Strukturen der Clankriminalität in besonderer Weise verfestigt haben: Nordrhein-Westfalen (19 OK-Verfahren), Berlin (7), Niedersachsen (5) und Bremen (1). Die Verteilung aller OK-Verfahren der Clankriminalität kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

¹⁷ Die Kategorie „Mhallamiye“ wurde nach Beschluss der Kommission Organisierte Kriminalität für das Berichtsjahr neu in das Bundeslagebild OK aufgenommen, da sie u. a. eine weitere phänomenologische Abgrenzung zu anderen Ausprägungen der Clankriminalität darstellt (z. B. Clankriminalität Westbalkan-Staaten oder Maghreb-Staaten). Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nicht möglich.

¹⁸ Bei OK-Tatverdächtigen der Clankriminalität arabischstämmiger Herkunft handelt es sich um Personen, die eine Staatsangehörigkeit aus einem Staat der Arabischen Liga besitzen (ohne die Maghreb-Staaten): Ägypten, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

¹⁹ Der Begriff „türkeistämmig“ wird verwendet, um eine Abgrenzung zwischen regionaler (hier: türkisches Staatsgebiet) und ethnischer Herkunft darzustellen. Somit sind Personen gemeint, die nicht die türkische Staatsbürgerschaft besitzen, aber gemäß ihrer Herkunft aus der Türkei stammen.

²⁰ Zum Westbalkan zählen die Staaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien.

²¹ Zu den Maghreb-Staaten zählen Algerien, Marokko, Tunesien, Libyen und Mauretanien.

**Verteilung der OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität auf die Länder- und Bundesbehörden
(Vorjahreszahlen in Klammern)**

	Mhalla- miye	arabisch- stämmig	türkei- stämmig	West- balkan	Maghreb- Staaten	An- dere	Σ
BE	0	6	0	0	0	1	7 (5)
BW	0	1	0	0	0	0	1 (3)
HB	1	0	0	0	0	0	1 (1)
MV	1	0	0	0	0	0	1 (0)
NI	2	2	1	0	0	0	5 (3)
NW	15	0	2	1	0	1	19 (21)
RP	0	0	0	0	0	1	1 (0)
SL	0	0	0	1	0	1	2 (3)
SH	1	0	0	0	0	0	1 (0)
BKA	0	0	1 ²²	0	0	0	1 (0)
BPOL	0	3 ²³	0	0	0	0	3 (1)
Zoll	0	2 ²⁴	0	0	1 ²⁵	0	3 (3)
Σ	20	14	4	2	1	4	45 (40)

Die der Clankriminalität zugeordneten OK-Gruppierungen werden vorwiegend von Personen deutscher, libanesischer, türkischer oder syrischer Staatsangehörigkeit dominiert. Dieser Umstand lässt sich auf den hohen Anteil solcher OK-Verfahren zurückführen, die unter den Kategorien „Mhallamiye“, „arabischstämmig“ und „türkeistämmig“ zu subsumieren sind. Bei den OK-Gruppierungen, in denen deutsche Staatsangehörige die Führungsrolle übernehmen, weisen die Tatverdächtigen eine dementsprechende ethnische Herkunft auf. Gemäß den Zuordnungskriterien und Indikatoren vertreten diese Personen eine eigene Werteordnung bzw. lehnen die deutsche Rechtsordnung ab.

²² Das vom BKA geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in Bremen anhängig.

²³ Die drei von der Bundespolizei geführten OK-Verfahren sind bei Staatsanwaltschaften in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz anhängig.

²⁴ Die zwei vom Zoll geführten OK-Verfahren sind bei Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen anhängig.

²⁵ Das vom Zoll geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in Niedersachsen anhängig.

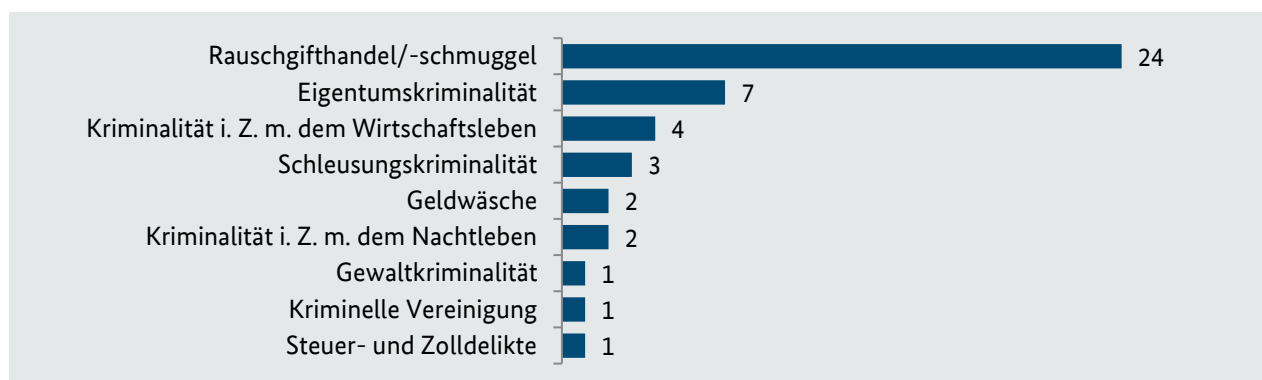
Dominierende Staatsangehörigkeiten der OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität

Staatsangehörigkeit	2019	2018
deutsch	12 (26,7 %)	8 (17,8 %)
libanesisch	9 (20,0 %)	11 (24,4 %)
türkisch	7 (15,6 %)	4 (8,9 %)
syrisch	6 (13,3 %)	3 (6,7 %)
staatenlos	3 (6,7 %)	1 (2,2 %)
rumänisch	2 (4,4 %)	0
Weitere Staatsangehörigkeiten	6 (13,3 %)	18 (40,0 %)

In den 45 OK-Verfahren traten 836 Tatverdächtige (2018: 654) strafrechtlich in Erscheinung, davon u. a. 246 Deutsche (2018: 148), 188 Libanesen (2018: 152), 82 Türken (2018: 52) und 78 Syrer (2018: 54). Die Anzahl der Tatverdächtigen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit stieg auf 85 Personen (2018: 37). Das entspricht etwa der Hälfte der in allen 579 OK-Verfahren erfassten Tatverdächtigen ungeklärter Herkunft (178 Tatverdächtige). Sowohl die Anstiege bei den Tatverdächtigen insgesamt als auch bei jenen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit lassen sich auf zwei OK-Verfahren in Nordrhein-Westfalen zurückführen, in denen zahlreiche Tatverdächtige identifiziert werden konnten.

Hinsichtlich der deliktischen Verteilung traten im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen auf. In über der Hälfte der OK-Verfahren gehen kriminelle Angehörige von Clanstrukturen dem Rauschgifthandel/-schmuggel (24 OK-Verfahren; 2018: 23) nach. Mit Abstand folgen Eigentumskriminalität (7; 2018: 12), Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (4; 2018: 2) und Schleusungskriminalität (3; 2018: 1).

Kriminalitätsbereiche der OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität



In 32 OK-Verfahren (2018: 35) waren die Tatverdächtigen auf internationaler Ebene aktiv, wohingegen sie lediglich in sechs Fällen überregional (2018: 2) und in sieben Fällen regional (2018: 8) agierten. Die transnationalen kriminellen Aktivitäten, insbesondere i. Z. m. den Niederlanden, Belgien oder Spanien, verdeutlichen die Vernetzung der kriminellen Mitglieder aus Clanstrukturen innerhalb der EU. Überdies zeigt die internationale Tatbegehungsweise, z. B. mit der Türkei, dem Libanon oder Rumänien, dass die Akteure ihre Kontakte in ihre ursprünglichen Heimatstaaten zur Begehung von Straftaten nutzen.

Darüber hinaus bestehen bei elf OK-Gruppierungen der Clankriminalität Verbindungen zu anderen Tätergruppierungen, darunter in jeweils vier Fällen zu anderen Großfamilien der Mhallamiye bzw. arabischstämmiger Herkunft. Vier der elf OK-Gruppierungen unterhielten Verbindungen zu Rocker- bzw. rockerähnlichen Gruppierungen.

Die Ermittlungen zu 26 OK-Gruppierungen, die nicht der Clankriminalität zugeordnet werden, erbrachten Hinweise auf Kontakte zu OK-Gruppierungen der Clankriminalität, u. a. zu arabischstämmigen Großfamilien (9 OK-Verfahren), Clanstrukturen der Mhallamiye (7) und des Westbalkans (5).

OK-Gruppierungen der Clankriminalität verursachten im Jahr 2019 einen festgestellten Schaden in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro (2018: ca. 17 Mio. Euro). Im Zuge ihrer Aktivitäten erwirtschafteten die Tatverdächtigen einen kriminellen Ertrag von ca. 3,6 Mio. Euro (2018: 28 Mio. Euro), wovon der Staat ein Drittel vorläufig sichern konnte (ca. 1,2 Mio. Euro; 2018: ca. 22 Mio. Euro).

Das durchschnittliche OK-Potenzial von OK-Gruppierungen der Clankriminalität betrug 50,5 Punkte (2018: 47,3 Punkte) und lag damit über dem Durchschnittswert aller im Jahr 2019 erfassten OK-Gruppierungen (40,6 Punkte). Die Gründe für dieses erhöhte durchschnittliche OK-Potenzial bei diesen OK-Gruppierungen erstrecken sich im Berichtsjahr auf eine Vielzahl von OK-Indikatoren. Eine relevante Ausprägung einzelner OK-Indikatoren ist derzeit nicht erkennbar.

Clankriminalität i. Z. m. Mhallamiye, arabisch- und „türkeistämmigen“ Clanfamilien

Unter dem Begriff der Clankriminalität lässt sich ein breites Spektrum an OK-Gruppierungen unterschiedlicher Herkunft subsumieren, die in vielfältigen Deliktsfeldern aktiv sind. Aus polizeilicher Sicht liegt der Schwerpunkt u. a. auf der Bekämpfung der Kriminalität, die von kriminellen Mitgliedern aus Großfamilien der Mhallamiye oder solchen arabisch- und „türkeistämmiger“ Herkunft ausgeht. Daher wird dieser Aspekt der Clankriminalität nachfolgend detaillierter erläutert.

Die Organisierte Kriminalität im Bereich der Clankriminalität stellt lediglich eine Teilmenge der strafbaren Handlungen krimineller Mitglieder aus Großfamilien dar und umreißt demzufolge das Gesamtphänomen nur ausschnittsweise. Über den Bereich der Organisierten Kriminalität hinaus umfassen die Ausprägungen der Clankriminalität vielfach Straftaten aus dem Bereich der Allgemein- und Massenkriminalität bzw. Verstöße gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz. Zudem ereignen sich i. Z. m. mit diesem Personenkreis des Öfteren Fälle eskalierender Gewaltdelikte, häufig ausgelöst durch rivalisierende oder untereinander streitende Clans (sog. Tumultlagen).

Im Kontext der Clankriminalität führten die Bundes- und Landesbehörden im Berichtsjahr Ermittlungen gegen 38 OK-Gruppierungen (2018: 27) der Mhallamiye, arabisch- und „türkeistämmiger“ Herkunft. Wie bereits im Vorjahr war Nordrhein-Westfalen mit 17 OK-Verfahren (2018: 17) am stärksten betroffen, dahinter folgten Berlin (6; 2018: 5) und Niedersachsen (5; 2018: 2)²⁶. In zehn OK-Verfahren dominierten deutsche Staatsangehörige das kriminelle Handeln, gefolgt von

²⁶ Die detaillierte Verteilung der OK-Verfahren kann anhand der Tabelle „Verteilung der OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität auf die Länder- und Bundesbehörden“ eingesehen werden.

libanesischen (9), türkischen (7) und syrischen Staatsangehörigen (6). Wie bereits zuvor erwähnt, wiesen die deutschen Tatverdächtigen in den Fällen der deutsch dominierten OK-Verfahren eine entsprechende ethnische Herkunft auf.

In diesen 38 OK-Verfahren erfassten die Ermittler 789 Tatverdächtige (2018: 476), u. a. 236 deutsche (2018: 121), 188 libanesische (2018: 152), 82 türkische (2018: 43) und 78 syrische (2018: 52) Staatsangehörige. Bei 84 Tatverdächtigen (2018: 37) war die Nationalität noch ungeklärt.

Dominierende Staatsangehörigkeiten bei OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität der Mhallamiye, arabisch- und „türkeistämmiger“ Herkunft

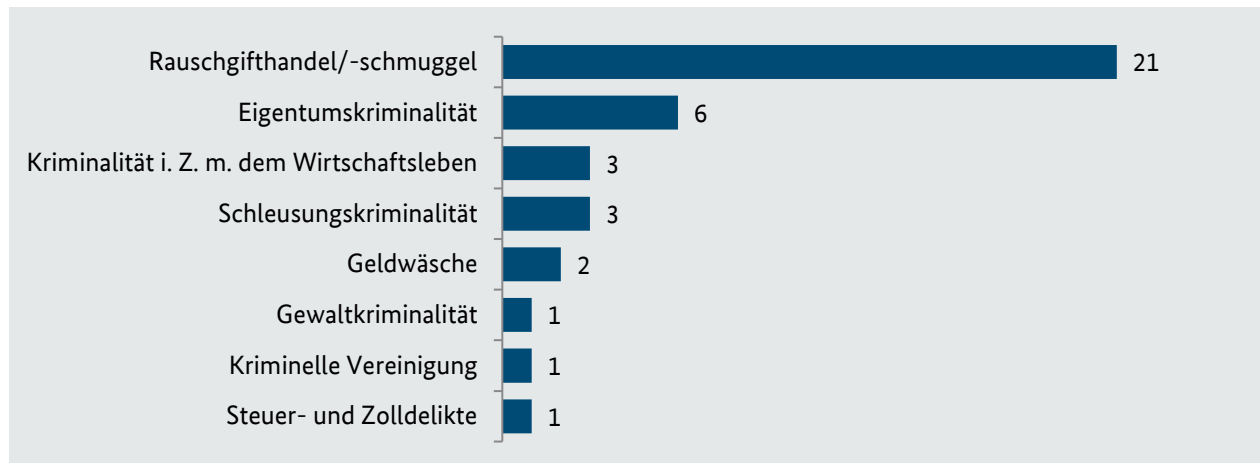
Staatsangehörigkeit	2019	2018
deutsch	10 (26,3 %)	6 (22,2 %)
libanesisch	9 (23,7 %)	11 (40,7 %)
türkisch	7 (18,4 %)	4 (14,9 %)
syrisch	6 (15,8 %)	3 (11,1 %)
staatenlos	3 (7,9 %)	1 (3,7 %)
Weitere Staatsangehörigkeiten	3 (7,9 %)	2 (7,4 %)

Obwohl den Großfamilien der Mhallamiye bzw. arabisch- und „türkeistämmiger“ Herkunft ein hohes Maß an Abschottung nach außen zugeschrieben wird, spiegelt sich dieses Merkmal nicht übermäßig in den OK-Verfahren gegen diese Gruppierungen wider. Lediglich in vier OK-Gruppierungen (2018: 2) stellten die Ermittler eine homogene Täterstruktur fest, alle weiteren OK-Verfahren setzten sich hinsichtlich der Nationalitäten ihrer Mitglieder heterogen zusammen. Nach wie vor dürfte sich die Ebene der Entscheidungsträger innerhalb dieser OK-Gruppierungen weitestgehend aus kriminellen Mitgliedern des engsten Familienkreises zusammensetzen und Tatverdächtige anderer Nationalitäten den nachgeordneten Hierarchieebenen zuzuordnen sein.

Überdies bestanden Verbindungen zwischen OK-Gruppierungen der Mhallamiye bzw. arabisch- und „türkeistämmiger“ Herkunft zu anderen OK-Gruppierungen selbiger Ausprägung. In jeweils vier Fällen bestand die Verbindung zu anderen Großfamilien der Mhallamiye bzw. arabischstämmiger Herkunft. Außerdem bestanden in vier Fällen Kontakte zu Rocker- oder rockerähnlichen Gruppierungen.

Ihren kriminellen Ertrag erwirtschafteten die OK-Gruppierungen der Mhallamiye bzw. arabisch- und „türkeistämmiger“ Herkunft wie bereits im Vorjahr überwiegend durch Rauschgiftdelikte. In 21 OK-Verfahren (2018: 13) wurden die Tatverdächtigen wegen Rauschgifthandels/-schmuggels, insbesondere i. Z. m. Kokain und Cannabis-Produkten, strafrechtlich verfolgt. In sechs OK-Verfahren der Eigentumskriminalität (2018: 9) waren z. B. Wohnungs- und Gewerbeeinbruchdiebstahl sowie die Unterschlagung von Kfz Gegenstand der Ermittlungen.

Kriminalitätsbereiche der OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität der Mhallamiye bzw. arabisch- und „türkeistämmiger“ Herkunft



In 26 OK-Verfahren (2018: 18) konnte den Tatverdächtigen eine internationale Tatbegehung nachgewiesen werden. In sechs OK-Verfahren ergaben sich überregionale Bezüge (2018: 1) und in sechs weiteren OK-Verfahren agierten die Tatverdächtigen ausschließlich regional (2018: 8). Die Verbindungen der Clanstrukturen der Mhallamiye bzw. arabisch- und „türkeistämmiger“ Herkunft erstreckten sich vorwiegend auf die Niederlande (insbesondere i. Z. m. OK-Verfahren wegen Rauschgifthandels/-schmuggels). Zudem bestehen in einigen OK-Verfahren sowohl Bezüge in den Libanon als auch die Türkei – die ursprünglichen Herkunftsstaaten vieler Tatverdächtiger. Diese Verbindungen in die ehemalige Heimat werden u. a. dafür genutzt, inkriminierte Gelder zu waschen.

Im Berichtsjahr wurde i. Z. m. Straftaten kriminell agierender Mitglieder aus Großfamilien der Mhallamiye bzw. arabisch- und „türkeistämmiger“ Herkunft ein finanzieller Schaden in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro (2018: 15,8 Mio. Euro) festgestellt. Dabei erwirtschafteten sie einen kriminellen Ertrag von etwa 3,5 Mio. Euro (2018: 16,0 Mio. Euro), wovon allerdings rund 1,2 Mio. Euro (12,2 Mio. Euro) vorläufig durch den Staat gesichert wurden.

Das durchschnittliche OK-Potenzial dieser OK-Gruppierungen der Clankriminalität betrug im Berichtsjahr 51,8 Punkte (2018: 50,1 Punkte) und entsprach damit etwa dem Durchschnittswert aller OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität (50,5 Punkte) im Jahr 2019. Auch hier ist eine relevante Ausprägung einzelner OK-Indikatoren derzeit nicht zu erkennen.

3.6.2 Zuwanderung und OK

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) 579 Ermittlungsverfahren geführt. Bei 102 OK-Gruppierungen wurden Tatverdächtige ermittelt, die über den Status "Zuwanderer" verfügen – dies entspricht einem Anteil von 17,6 % (2018: 87 OK-Gruppierungen mit einem Anteil von 16,3 % an 535 OK Gruppierungen).

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 6.848 OK-Tatverdächtige gemeldet, darunter 505 tatverdächtige Zuwanderer, was einem Anteil von 7,4 % entspricht.

Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine geringe Zunahme um 41 OK-tatverdächtige Zuwanderer dar (2018: 464 Zuwanderer - Anteil 7,2 % von 6.483 Tatverdächtigen insgesamt).

Im Jahr 2019 hat sowohl die Anzahl der gemeldeten OK-Gruppierungen (+44 OK-Gruppierungen gegenüber dem Vorjahr) als auch die Anzahl der registrierten Tatverdächtigen (+365 TV) zugenommen. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Anzahl der in 2019 registrierten OK-tatverdächtigen Zuwanderer sowie in der Anzahl der OK-Gruppierungen, in denen Zuwanderer festgestellt wurden, wider.

Zuwanderer



Analog der Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist eine tatverdächtige Person Zuwanderer, wenn sie sich mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/National Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland aufhält.

Tatverdächtige Zuwanderer bei OK-Verfahren nach Staatsangehörigkeit (Auszug)

Staatsangehörigkeit	Anzahl Zuwanderer 2019	Anzahl Zuwanderer 2018
Libanon	112	122
Syrien	94	55
Albanien	37	36
Türkei	37	45
Afghanistan	29	17
Irak	20	21
Armenien	17	15
Indien	12	3
Aserbaidtschan	10	7
Nepal	10	10

Erstmalig zum Berichtsjahr haben Bund und Länder erhoben, ob OK-Gruppierungen durch Zuwanderer dominiert wurden. Damit soll festgestellt werden, ob ein oder mehrere Zuwanderer innerhalb einer Gruppierung die das kriminelle Geschehen bestimmende Position eingenommen haben. Im Jahr 2019 wurden 46 OK-Gruppierungen durch Zuwanderer dominiert; dies entspricht einem Anteil von 7,9 % an allen in 2019 registrierten OK-Gruppierungen. Die dabei dominierenden Staatsangehörigkeiten waren die albanische (8 OK-Gruppierungen), die syrische (7) und die irakische (5).

Die durch Zuwanderer dominierten OK-Gruppierungen waren hauptsächlich in den Deliktsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel (27 OK-Gruppierungen), Eigentumskriminalität (8) und Schleusungskriminalität (6) aktiv.

Deliktsbereiche der durch Zuwanderer dominierten OK-Gruppierungen

Deliktsbereiche	Anzahl OK-Gruppierungen
Rauschgifthandel/-schmuggel	27
Eigentumskriminalität	8
Schleusungskriminalität	6
Fälschungskriminalität	2
Geldwäsche	2
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	1
Summe	46

Staatsangehörigkeiten der durch Zuwanderer dominierten OK-Gruppierungen

Staatsangehörigkeit	Anzahl durch Zuwanderer dom. OK-Gruppierungen
albanisch	8
syrisch	7
irakisch	5
libanesisch	4
türkisch	4
armenisch	3
afghanisch	2
staatenlos	2
aserbaidshanisch	1
beninisch	1
chinesisch	1
eritreisch	1
indisch	1
kamerunisch	1
kosovarisch	1
nigerianisch	1
russisch	1
tunesisch	1
ungeklärt	1
Summe	46

3.6.3 Mutmaßliche Verbindungen zwischen OK-Gruppierungen und Terrorismus/Politisch Motivierte Kriminalität



Im Berichtsjahr konnten bei insgesamt zwei OK-Verfahren mutmaßliche Verbindungen von Tatverdächtigen der OK-Gruppierungen in den Bereich Terrorismus/Politisch Motivierte Kriminalität (TE/PMK) festgestellt werden (2018: 4).

In einem Verfahren handelte es sich um eine Gruppierung mit syrisch dominierter Staatsangehörigkeit. Das zweite Verfahren wurde gegen eine Gruppierung mit afghanisch dominierter Staatsangehörigkeit geführt.

Insgesamt sind bislang jedoch keine strukturellen Bezüge von OK-Gruppierungen zum Bereich Terrorismus/Politisch motivierte Kriminalität feststellbar.

Fallbeispiel: Mutmaßliche Verbindungen zwischen OK und TE/PMK

Im Rahmen von Ermittlungen wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz wurde ein Tatverdächtiger einer OK-Gruppierung bekannt, der rund 60.000 Euro an den sogenannten Islamischen Staat (IS) in Syrien übergeben haben soll.

Zwischenzeitlich ist diese Person zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten wegen Rauschgifthandels und anschließend zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt worden, u. a. wegen der Bildung einer Terroristischer Vereinigung bzw. Unterstützung des sog. IS.

3.7 KRIMINALITÄTSBEREICHE

Die Mehrheit aller 579 im Berichtsjahr festgestellten OK-Gruppierungen betätigte sich unverändert im Kriminalitätsbereich Rauschgifthandel/-schmuggel (34,9 %).

17,1 % aller OK-Verfahren wurden im Bereich der Kriminalität i. Z. m. Wirtschaftsleben geführt. Insbesondere der Umstand, dass alle 37 OK-Verfahren der im Berichtsjahr erstmalig beteiligten Zoll-Dienststellen der FKS in diesem Kriminalitätsbereich geführt wurden, trug zu einem erheblichen Anstieg der entsprechenden Verfahrenszahlen bei (2019: 98, 2018: 54).

Im Bereich der Eigentumskriminalität setzte sich der seit dem Jahr 2017 zu verzeichnende Trend leicht rückläufiger Verfahrenszahlen fort (2019: 88, 2018: 93, 2017: 94). Der Anteil an allen geführten OK-Verfahren betrug hier 15,4 %.

Die drei vorgenannten Kriminalitätsbereiche machten damit mehr als zwei Drittel aller im Jahr 2019 geführten OK-Verfahren aus (388 von 579; 67,0 %). Es folgte die Schleusungskriminalität mit einem Anteil von 10,4 %. Der seit dem Jahr 2017 festzustellende Anstieg der OK-Verfahrenszahlen in diesem Kriminalitätsbereich (2019: 60, 2018: 53, 2017: 51) setzte sich im Berichtsjahr fort.

Die Anzahl an OK-Verfahren, bei denen von Täterseite das Tatmittel Internet genutzt wurde, stieg im Berichtsjahr das zweite Jahr in Folge an. In 45 OK-Verfahren wurde das Internet als Tatmittel eingesetzt (2018: 38, 2017: 34). Dies entspricht 7,8 % aller gemeldeten OK-Verfahren.

Insgesamt 33,5 % aller OK-Gruppierungen waren im Jahr 2019 deliktsübergreifend tätig (2018: 35,5 %). Entsprechend des Berichtszeitraumes 2018 besaßen die deliktsübergreifend aktiven Gruppierungen verglichen mit rein deliktsspezifisch tätigen Gruppierungen im Jahr 2019 dabei erneut ein durchschnittlich höheres OK-Potenzial (45,0 Punkte zu 38,4 Punkten).

Bei 40,4 % aller OK-Gruppierungen gab es Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten (2019: 234, 2018: 211). Bei 150 OK-Verfahren wurden konkreten Ermittlungen wegen Verdachts der Geldwäsche gemäß § 261 StGB geführt. Dies entspricht einem Anteil von 25,9 % an allen 579 gemeldeten Verfahren (2018: 116; 21,7 %). Neben den reinen Geldwäscheverfahren beinhalteten vor allem OK-Verfahren aus den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel (55), Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (29) sowie Eigentumskriminalität (16) Ermittlungen wegen des Verdachts der Geldwäsche gemäß § 261 StGB.

Rauschgifthandel und -schmuggel (202 Verfahren)

Das Hauptbetätigungsfeld der OK in Deutschland - Rauschgiftkriminalität - befand sich mit 202 entsprechenden OK-Verfahren im Berichtsjahr auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2018 (201). Der Anteil des Kriminalitätsbereiches an allen OK-Verfahren bewegte sich mit 34,9 % im Jahr 2019 unter dem Vorjahresniveau von 37,6 %. Dieser leichte Rückgang ist u. a. auf den Anstieg der Anteile der OK-Verfahren im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben zurückzuführen.

28,2 % der OK-Gruppierungen im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels agierten deliktsübergreifend (2018: 33,8 %). Dabei bedienten sich die Gruppierungen gleichermaßen verschiedener Kriminalitätsbereiche wie der Fälschungskriminalität (9 Verfahren), Eigentumskriminalität (8), der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (8) und der Geldwäsche (8). Vorwiegend wurden jedoch Gewaltdelikte wie Erpressungen und Straftaten gegen das Leben (18) als Nebendelikte ermittelt. Mit einem Anteil von 32,7 % wurde der Kriminalitätsbereich weiterhin überwiegend durch deutsch dominierte OK-Gruppierungen bestimmt (66 Verfahren). Dahinter rangierten albanisch dominierte OK-Gruppierungen (29; 14,4 %). Bei den darauffolgenden türkisch dominierten OK-Gruppierungen mit einem Anteil von 11,4 % ist im Berichtsjahr im zweiten Jahr in Folge ein Rückgang der OK-Verfahrenszahlen zu vermerken (2019: 23, 2018: 27).

Es wurden überwiegend Cannabis-Produkte und Kokain gehandelt und geschmuggelt. An zahlenmäßiger Bedeutung haben wiederholt jene OK-Gruppierungen gewonnen, die mit synthetischen Drogen Handel betrieben haben (2019: 24, 2018: 22, 2017: 19).



Dominierende Staatsangehörigkeiten Rauschgifthandel/-schmuggel

Staatsangehörigkeit	2019	2018
deutsch	66	63
albanisch	29	25
türkisch	23	27
italienisch	8	8
libanesisch	7	9
russisch	7	4
niederländisch	6	7
syrisch	6	3
griechisch	5	4
weitere Staatsangehörigkeiten	45	51

Fallbeispiel: Rauschgiftkriminalität

Mitglieder einer kriminellen Gruppierung verfolgten in einem Kleinbus einen LKW mit Containerfracht, der Gelatine aus Brasilien geladen hatte. Durch einen fingierten Polizeieinsatz der Insassen dieses Kleinbusses wurde der LKW – unter Einsatz von Blaulicht – auf eine Raststätte geleitet. Dort zerrten die mit Shirts mit dem Aufdruck „Polizei“ gekleideten Insassen des Kleinbusses den Fahrer des LKW aus seiner Fahrerkabine, fesselten ihn mit Handschellen, zogen ihm ein Tuch über den Kopf und brachten ihn in den Kleinbus. Nach ca. 30 Minuten wurde er in einem kleinen Ort südlich von Hamburg freigelassen.

In der Zwischenzeit hatte einer der „falschen Polizisten“ den LKW zu einem Firmengelände in der Nähe verbracht, wo er von weiteren Beschuldigten empfangen wurde. Diese brachen den Container auf und entnahmen das in der legalen Ladung versteckte Kokain.

Aufgrund eines Hinweises konnten die Beschuldigten noch vor Ort festgenommen werden.

Insgesamt befanden sich 1,1 t Kokain mit einem Gesamtwert von rund 38,5 Millionen Euro in dem Container. Der Hauptbeschuldigte ist Angehöriger eines Hamburger Hells Angels Charters. Gegen insgesamt acht der sich weiterhin in Untersuchungshaft befindlichen Personen findet seit Mai 2019 vor dem Landgericht Hamburg die Hauptverhandlung statt.

Kurzbewertung:

Das Fall steht beispielhaft für den hohen Organisationsgrad und die Vernetzung international agierender Tätergruppierungen. In diesem Fall erfolgte die Tatbegehung unter Beteiligung eines mutmaßlichen Mitgliedes der Hells Angels. Die Durchführung einer täterseitig vorgetäuschten Polizeikontrolle verdeutlicht die arbeitsteilige und planmäßige Tatbegehung der OK-Gruppierung.

Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (98 Verfahren)

Für den Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben wurden für das Jahr 2019 insgesamt 98 OK-Verfahren gemeldet (16,9 %; 2018: 55, 10,3 %). Damit unterlag die Anzahl der OK-Verfahren in diesem Kriminalitätsbereich im Berichtszeitraum 2019 einem Anstieg um 78,2 %. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die erstmalige Beteiligung der Zoll-Dienststellen der FKS bei der Erhebung der OK-Lagedaten, deren zugelieferten OK-Verfahren alle im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben geführt wurden.

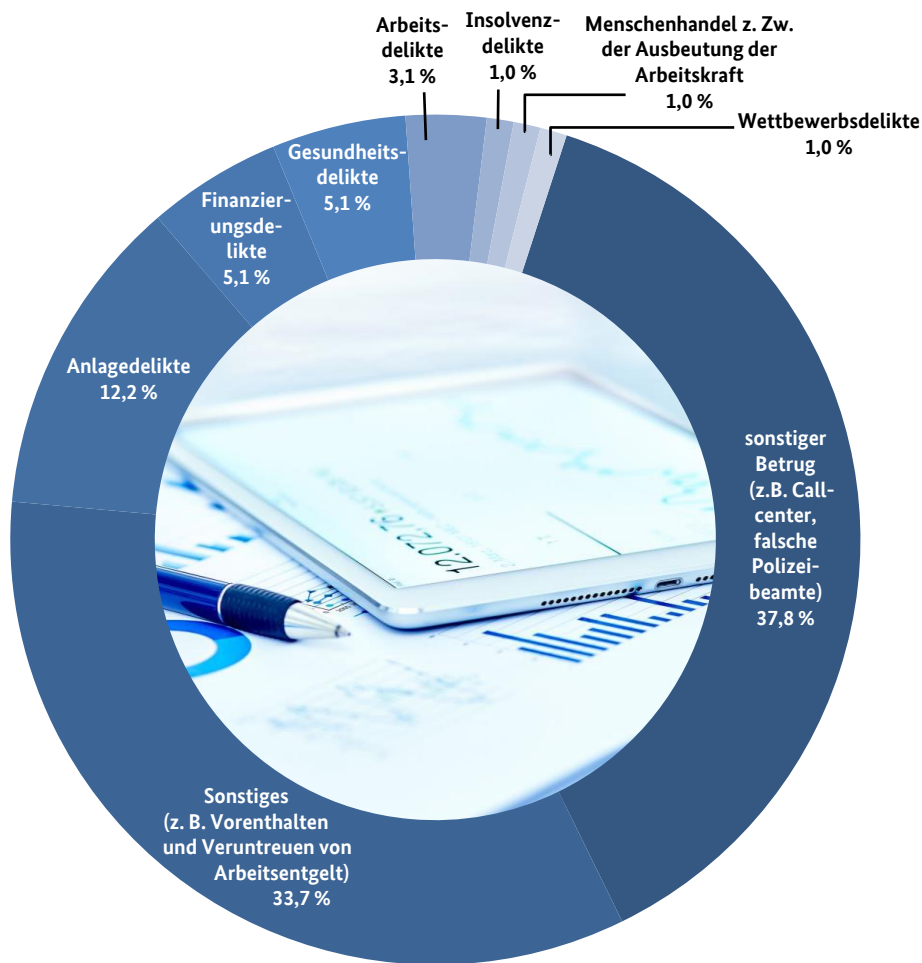
Die Tätergruppierungen agierten zu 79,6 % deliktspezifisch (2018: 80,0 %). Insbesondere durch die neuerliche Beteiligung der Zoll-Dienststellen der FKS hatten die OK-Verfahren im Berichtsjahr größtenteils die Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsgeld gemäß § 266a StGB zum Gegenstand (32). Ein Großteil der verbliebenen OK-Verfahren im Kriminalitätsbereich betraf verschiedene Betrugsdelikte. So wurden 19 der Verfahren wegen Verdachts des Betrugs mittels Callcentern geführt. Die Tätergruppierungen handelten hier zumeist zum Nachteil älterer Menschen und gaben sich unter anderem fälschlicherweise als Polizeibeamte aus, um ihre Opfer zu täuschen.

Ermittlungen im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben sind in der Regel zeit- und ressourcenaufwändig. Sie zeichnen sich durch hohe Komplexität und Vielschichtigkeit der zu ermittelnden Sachverhalte aus. Die Dauer der für das Berichtsjahr gemeldeten OK-Verfahren betrug im Kriminalitätsbereich durchschnittlich mehr als 28 Monate und damit deutlich mehr als der Durchschnittswert aller OK-Verfahren (20 Monate).

Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben blieb überwiegend deutsch dominiert, wobei hier mit einem Anteil von 36,7 % das zweite Jahr in Folge ein Rückgang zu verzeichnen gewesen ist (2018: 43,6 %, 2017: 47,6 %). Dahingegen bewegte sich der Anteil von OK-Verfahren gegen Gruppierungen, die türkisch dominiert waren, auf einem gleichbleibenden Niveau (2019: 34,7 %; 2018: 34,5).

Dominierende Staatsangehörigkeiten Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben

Staatsangehörigkeit	2019	2018
deutsch	36	24
türkisch	34	19
serbisch	5	-
israelisch	4	2
kosovarisch	3	1
weitere Staatsangehörigkeiten	11	9



Fallbeispiel: Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben

Aufgrund von Hinweisen verschiedener Stellen wurde festgestellt, dass ausländische Unternehmen osteuropäische Arbeitnehmer bei ihrer deutschen Zweigstelle zur Sozialversicherung anmeldeten und im Rahmen von (Schein-)Werkverträgen in Unternehmen der Fleischverarbeitung einsetzten, ohne dass die für Bürger neuer EU-Mitgliedsstaaten teilweise erforderliche Arbeitsgenehmigung der EU vorlag. In den sich anschließenden Ermittlungen bestätigten sich Hinweise hinsichtlich nicht ordnungsgemäß angemeldeter Arbeitsentgelte und Sozialversicherungsbeiträge. Kennzeichnend für die Vorgehensweise der Täter war die Gründung von Unternehmen, die maximal zwei Jahre existierten. Verantwortliche Personen wurden kurz vor Firmenlöschung ausgetauscht. Bei diesen Personen handelte es sich meist um nicht sachverständige ausländische Arbeitnehmer, die sich der Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines Unternehmers nicht bewusst waren. So wurde ein umfangreiches Firmengeflecht aufgebaut, um die vorwiegend rumänischen und polnischen Arbeitnehmer über die Einschaltung von dafür gegründeten Auslandsgesellschaften und Subunternehmen im Inland in hiesigen Fleischerlegebetrieben und Schlachthöfen kostengünstig einzusetzen. Mit hohem Aufwand wurde versucht, die tatsächlichen Strukturen dieses Firmengeflechts zu verbergen.

Im Rahmen der strafprozessualen Ermittlungen - auch mit Auslandsbezug - konnte den Tätern nachgewiesen werden, dass Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von rund 17 Millionen Euro vor-enthalten sowie Lohnsteuer in Höhe von rund 7,5 Millionen Euro und Umsatzsteuer im hohen zweistelligen Millionenbereich hinterzogen wurden. Der Haupttäter wurde zu einer Freiheitsstrafe von 7 Jahren verurteilt. Weitere Täter erhielten Freiheitsstrafen von 5 Jahren bzw. Bewährungsstrafen.

Kurzbewertung:

Das Verfahren zeigt die strukturierte und planvolle Vorgehensweise von OK-Gruppierungen, um eigens rekrutierte Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt in der fleischverarbeitenden Industrie zu vermitteln. Diese nutzen den im Bereich der Lebensmittel verarbeitenden Industrie seit längerer Zeit herrschenden Mangel an Arbeitskräften konsequent aus.

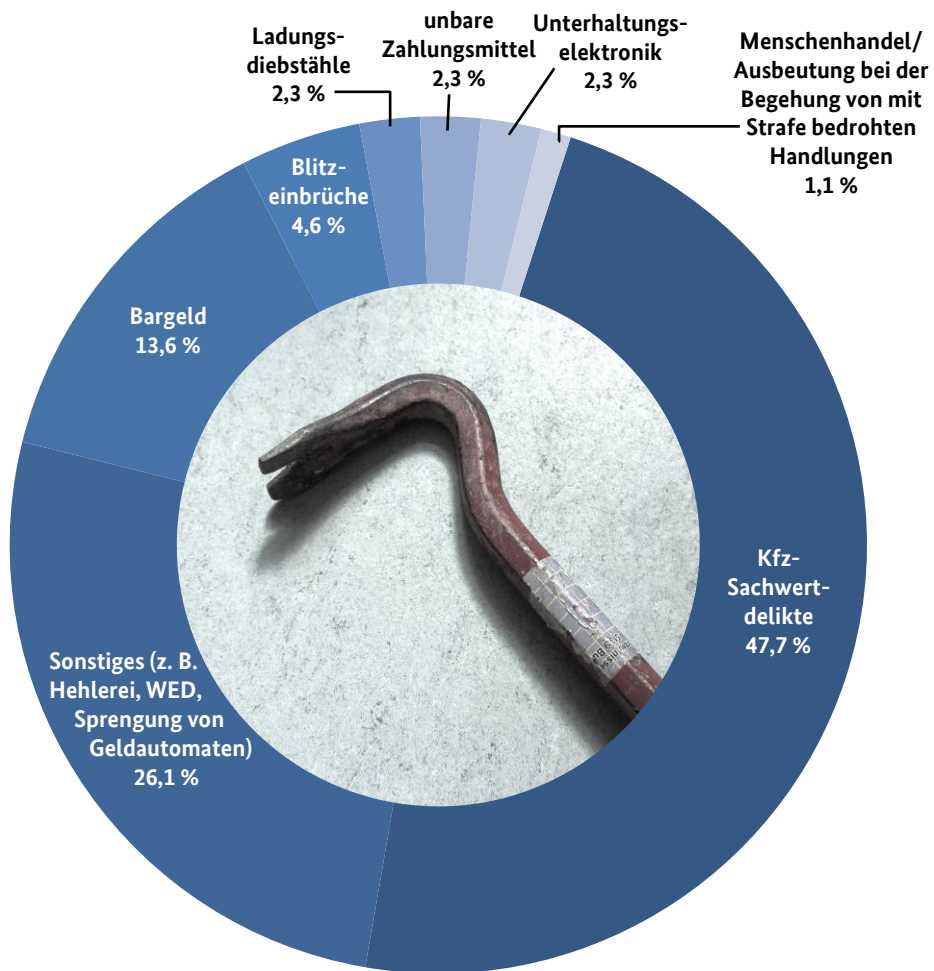
Eigentumskriminalität (88 Verfahren)

Im Bereich Eigentumskriminalität konnte mit 88 gemeldeten OK-Verfahren im Jahr 2019 ein Rückgang um 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden (2018: 93). Zusätzlich trug der Anstieg der Verfahrenszahlen der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben u. a. dazu bei, dass der Anteil der Eigentumskriminalität an allen gemeldeten OK-Verfahren mit 15,2 % rückläufig gewesen ist (2018: 17,4 %).

Die OK-Gruppierungen der Eigentumskriminalität wurden überwiegend von polnischen (21; 23,9 %) und deutschen (10; 11,4 %) Staatsangehörigen dominiert. Das am häufigsten registrierte Phänomen innerhalb der Eigentumskriminalität waren unverändert Kfz-Sachwertdelikte mit 42 entsprechenden OK-Gruppierungen (2018: 43).

Insgesamt 21 Tätergruppierungen des Kriminalitätsbereichs (23,9 %; 2018: 28; 33,3 %) waren deliktsübergreifend tätig. Die verschiedenartigen Nebenaktivitäten der Gruppierungen erstreckten sich am häufigsten auf die Bereiche Rauschgifthandel/-schmuggel (6) und Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (4).

Die Bekämpfung des Einbruchdiebstahls steht seit mehreren Jahren im Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Bund und Länder haben Maßnahmen getroffen und gemeinsame Projekte initiiert, um insbesondere jene Tätergruppierungen unter besonderen Verfolgungsdruck setzen zu können, die im Phänomenbereich Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) agieren. Nach einem Rückgang der OK-Verfahren mit Einbruchdiebstählen im Jahr 2018, konnte das Niveau im Berichtsjahr gehalten werden (2019: 35; 2018: 34; 2017: 38). Von den 35 im Jahr 2019 festgestellten OK-Gruppierungen waren 23 im Phänomenbereich Gewerbeeinbruchdiebstahl und drei im WED tätig. Bei neun Verfahren brachen die entsprechenden Gruppierungen sowohl in Gewerbestätten als auch in Wohnungen ein.



Dominierende Staatsangehörigkeiten Eigentums kriminalität

Staatsangehörigkeit	2019	2018
polnisch	21	16
deutsch	10	11
litauisch	7	9
niederländisch	6	4
rumänisch	6	3
türkisch	5	9
weitere Staatsangehörigkeiten	33	41

Schleusungskriminalität (60 Verfahren)

Die Anzahl der OK-Gruppierungen im Bereich der Schleusungskriminalität stieg im Jahr 2019 um 13,2 % auf insgesamt 60 weiter an. Dieser Trend ist seit dem Jahr 2014 fortlaufend festzustellen. (2018: 53; 2017: 51; 2016: 38; 2015: 46; 2014: 35).

Die Schleuserorganisationen wurden überwiegend von deutschen (16) und irakischen (6) Staatsangehörigen dominiert. Herkunftsland der Geschleusten war in den überwiegenden Fällen die Ukraine (12), die Republik Moldau (9), der Irak (7) und Syrien (7). Deutschland war in 57 der Verfahren (95,0 %) das Zielland bzw. eines der Zielländer.

Dominierende Staatsangehörigkeiten Schleusungskriminalität

Staatsangehörigkeit	2019	2018
deutsch	16	12
irakisch	6	6
chinesisch	4	-
nordmazedonisch	3	2
syrisch	3	5
ukrainisch	3	3
vietnamesisch	3	1
weitere Staatsangehörigkeiten	22	24

Fallbeispiel: Schleusungskriminalität

Die Bundespolizei ermittelte seit August 2017 gegen lettische und ukrainische Staatsangehörige wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern, Verschaffen falscher amtlicher Ausweise sowie der Ausbeutung der Arbeitskraft. Die Täter standen im Verdacht, innerhalb einer für Bauleistungen gegründeten Firma ukrainische Staatsangehörige unerlaubt und unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes zu beschäftigen. Im Rahmen von Kontrollen wurden ukrainische Staatsangehörige festgestellt, die sich mit total gefälschten litauischen und rumänischen Identitätskarten auswiesen und sich offensichtlich unerlaubt im Bundesgebiet aufhielten, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Arbeitskräfte wurden zuvor über eine Zeitungsannonce in der Ukraine angeworben. Der ukrainische Hauptbeschuldigte und seine Lebensgefährtin boten Generalunternehmen in Deutschland Bauleistungen unterhalb der üblichen Preise an und beschäftigten anschließend die Drittstaatsangehörigen ohne Abführung von Sozialbeiträgen. Keiner der Arbeitnehmer wurde offiziell angemeldet. Die Vergabe der Folgeaufträge durch die Baufirma der beiden Beschuldigten erfolgte lediglich gegenüber den lettischen Beschuldigten als sog. Scheinselbständige. Die lettischen Beschuldigten erhielten auf Grundlage falsch erstellter Rechnungen zunächst Überweisungen. Anschließend zahlten sie dieses Geld in bar an die beiden Firmeninhaber als Auftraggeber zurück. Es wurden keinerlei Gewinne angegeben und versteuert. Weiterhin beschäftigten die beiden

ukrainischen Firmeninhaber Drittstaatsangehörige zum Schein über eine in Polen gegründete Firma und setzten sie mittels der in Polen durch die fingierte Beschäftigung erhaltenen, nationalen polnischen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit auf den Baustellen in Deutschland ein. Zudem täuschten die Beschuldigten mittels gefälschter Urkunden deutsche Finanz-, Gewerbe- und Einwohnermeldeämter und manipulierten über einen Büroservice entsprechende Buchführungen.

Mittlerweile erfolgten die Umsetzung von zehn Durchsuchungsbeschlüssen sowie die Vollstreckung mehrerer Haftbefehle, auch gegenüber dem ukrainischen Hauptbeschuldigten.

Kurzbewertung:

Die Komplexität des hier zugrundeliegenden, vielschichtigen Modus Operandi zeigt, mit welchem hohen logistischen und organisatorischen Aufwand die Täter illegale Migranten in die EU einschleusen, um diese anschließend - ohne Abführung von Sozialbeiträgen - gewinnbringend auszubehuten. Die Täter handeln deliktsübergreifend, international und ohne Skrupel gegenüber Opfern und Behörden.

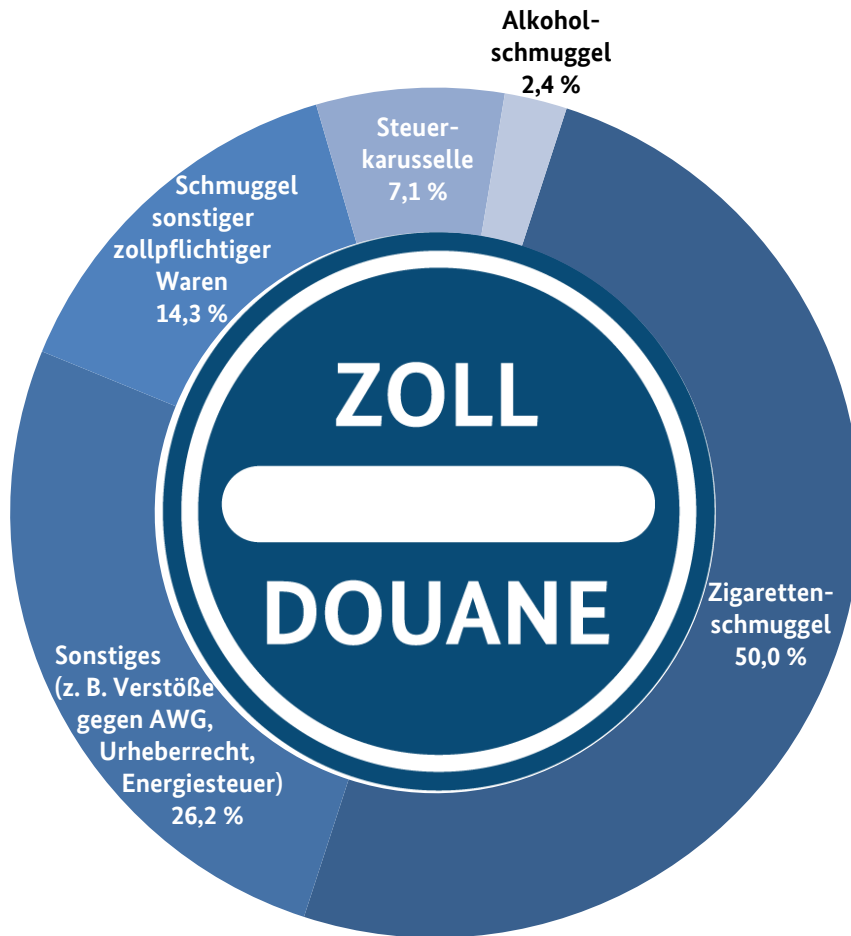
Steuer- und Zolldelikte (42 Verfahren)

Nach einem mehrjährigen Rückgang der Fallzahlen ist die Anzahl der OK-Verfahren bei Steuer- und Zolldelikten wieder gestiegen. 42 OK-Gruppierungen im Jahr 2019 entsprechen dabei einem Anstieg von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr (39).

Die OK-Gruppierungen in diesem Kriminalitätsbereich betätigen sich zunehmend deliktsspezifisch (2019: 90,5 %; 2018: 89,7 %; 2017: 77,1 %). Die Hälfte der 42 OK-Verfahren wurde wegen Verdacht des Schmuggels von Zigaretten geführt. 14,3 % der OK-Gruppierungen schmuggelten sonstige zollpflichtige Waren (6 Verfahren), überwiegend Solarmodule. In 18 Verfahren dominierten deutsche Staatsangehörige die jeweilige Gruppierung. Fünf OK-Gruppierungen wurden von türkischen Staatsangehörigen dominiert.

Dominierende Staatsangehörigkeiten Steuer- und Zolldelikte

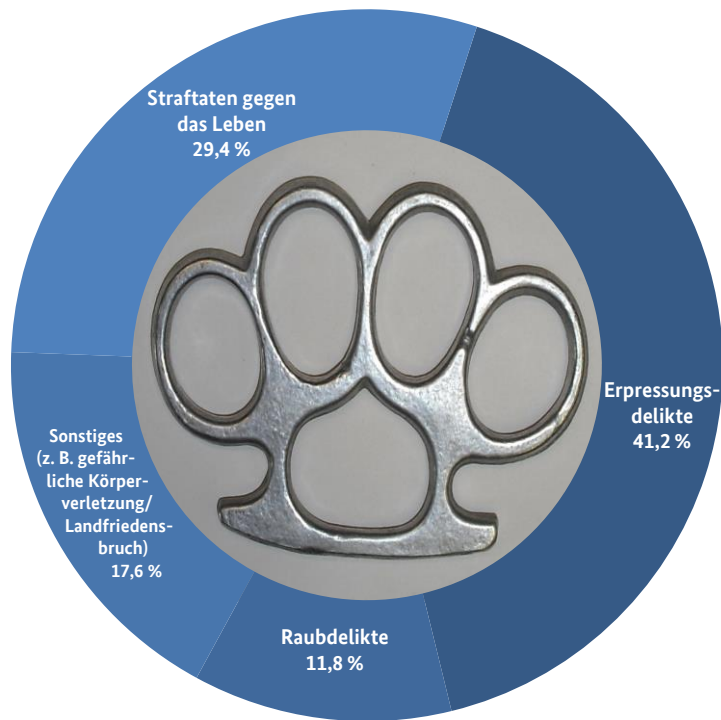
Staatsangehörigkeit	2019	2018
deutsch	18	15
türkisch	5	5
litauisch	4	2
chinesisch	3	3
polnisch	3	3
weitere Staatsangehörigkeiten	9	11



Gewaltkriminalität (17 Verfahren)

Die Anzahl der OK-Verfahren im Bereich der Gewaltkriminalität ist erneut rückläufig. Es konnte ein Rückgang um 32,0 % auf 17 Verfahren verzeichnet werden (2018: 25; 2017: 33).

Gegen die Tätergruppierungen wurde überwiegend aufgrund von Erpressungsdelikten und Straftaten gegen das Leben ermittelt. Mehr als die Hälfte der Tätergruppierungen agierte deliktsübergreifend (52,9 %). In 13 der Verfahren (76,5 %) konnte eine Bewaffnung der Tatverdächtigen festgestellt werden (2018: 80,0 %). Darüber hinaus wurden in zehn (58,8 %) der im Kriminalitätsbereich gemeldeten OK-Verfahren Bezüge zu Rockergruppierungen bzw. rockerähnlichen Gruppierungen erkannt (2018: 40,0 %).



Dominierende Staatsangehörigkeiten Gewaltkriminalität

Staatsangehörigkeit	2019	2018
deutsch	8	8
türkisch	4	5
litauisch	2	4
russisch	1	3
polnisch	1	2
ungeklärt	1	-

Geldwäsche (15 Verfahren)



Im Kriminalitätsbereich Geldwäsche wurde mit insgesamt 15 OK-Verfahren im Berichtsjahr fast eine Verdoppelung der Fallzahlen aus dem Vorjahr festgestellt (2018: 8). Begründet werden kann dies durch eine hohe Anzahl neu initiiertes Ermittlungsverfahren (8) bei gleichzeitiger Fortführung vieler bestehender Verfahren aus den Vorjahren (7).

OK-Gruppierungen im Kriminalitätsbereich Geldwäsche wurden überwiegend durch deutsche und italienische Staatsangehörige dominiert. 14 der 15 OK-Gruppierungen agierten international (93,3 %).

Dominierende Staatsangehörigkeiten Geldwäsche

Staatsangehörigkeit	2019	2018
deutsch	3	3
italienisch	3	2
türkisch	2	1
weitere Staatsangehörigkeiten	7	2

Fallbeispiel: Geldwäsche

Das Zollfahndungsamt Stuttgart führte im Auftrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart seit Januar 2018 ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Beschuldigte wegen des Verdachts der gewerbs- und bandenmäßigen Geldwäsche. Aus bereits geführten Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Geldwäsche im Zusammenhang mit Goldhandel sowie aus diversen Geldwäscheverdachtsmeldungen ergab sich der Verdacht, dass die Beschuldigten durch die Ein- und Ausfuhr von Gold und gleichzeitig hohen Barmittelausfuhren sowie unter Ausnutzung (teils eigener) Firmen im In- und Ausland hohe Summen inkriminierter Gelder waschen.

Von Januar 2017 bis Januar 2018 wurden in 36 Fällen insgesamt ca. 45 Millionen Euro Bargeld aus niederländischen Drogengeschäften, verschleiert als Bezahlung für angebliche Goldgeschäfte, mittels Geldkurieren nach Dubai verbracht. Das im Gegenzug eingeführte Feingold wurde über Großbritannien wieder nach Dubai ausgeführt. Laut Buchhaltung wurde dieses Gold an eine rumänische Firma verkauft, die bereits Anfang 2017 Insolvenz angemeldet hatte. So sollte einerseits der Verbleib des Goldes erklärt und andererseits die Herkunft der Gelder, die nach Dubai flossen, legitimiert werden.

Im Januar 2020 wurde das Urteil am Landgericht Stuttgart verkündet. Die beiden Hauptangeklagten wurden jeweils zu 9 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt. Zwei weitere Angeklagte erhielten Haftstrafen von 4 Jahren und 9 Monaten bzw. 3 Jahren und 6 Monaten.

Kurzbewertung:

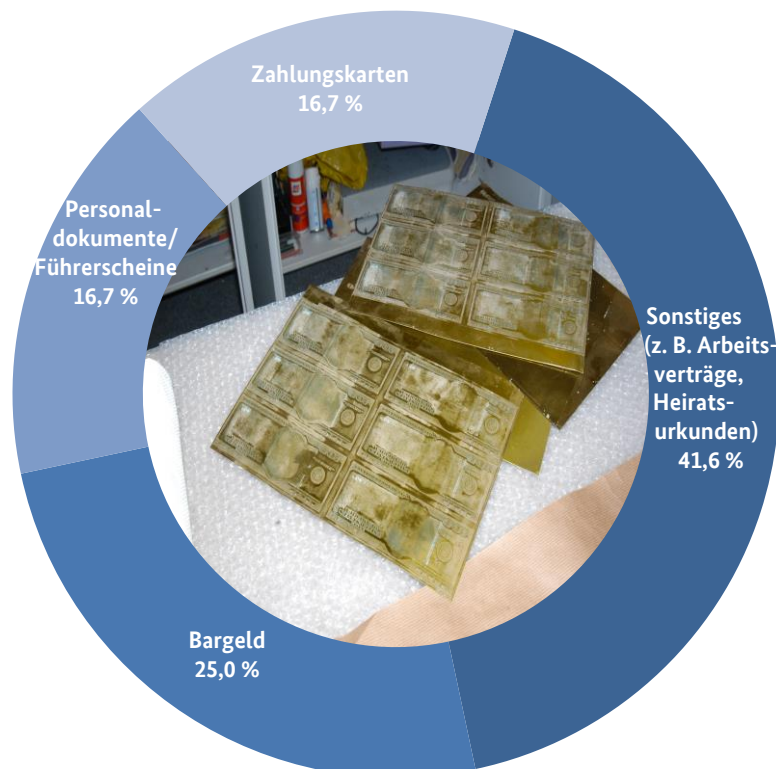
Der Fall verdeutlicht beispielhaft die internationale Vernetzung von OK-Gruppierungen sowie deren Vorgehen, Gelder aus illegalen Aktivitäten zu waschen und in den legalen Wirtschaftskreislauf einfließen zu lassen.

Fälschungskriminalität (12 Verfahren)

Im Bereich der Fälschungskriminalität konnte ein Rückgang von 29,4 % auf 12 OK-Verfahren (2018: 17) verzeichnet werden. Neben Personaldokumenten und Führerscheinen wurden Bargeld (Euro-Falsifikate), Zahlungskarten und Arbeitsverträge gefälscht. Im Berichtsjahr wurden die OK-Gruppierungen überwiegend von kosovarischen Staatsangehörigen dominiert. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde im Jahr 2019 keine OK-Gruppierung festgestellt, die von deutschen Staatsangehörigen dominiert wurde (2018: 4).

Dominierende Staatsangehörigkeiten Fälschungskriminalität

Staatsangehörigkeit	2019	2018
kosovarisch	5	4
albanisch	1	-
armenisch	1	-
bulgarisch	1	3
polnisch	1	-
syrisch	1	1
tunesisch	1	-
türkisch	1	3
weitere Staatsangehörigkeiten	-	6



Kriminelle Vereinigung (12 Verfahren)

Seit der Novellierung des § 129 StGB im Jahr 2017 und der damit einhergehenden Ausweitung seines Anwendungsbereichs ist die Anzahl der OK-Gruppierungen, gegen die wegen der "Bildung einer kriminellen Vereinigung" ermittelt wurde, gestiegen. Während noch im Jahr 2017 nur gegen eine und im Jahr 2018 gegen sieben OK-Gruppierungen in diesem Kriminalitätsbereich ermittelt wurde, konnten im Berichtsjahr insgesamt 12 solcher OK-Gruppierungen verzeichnet werden. Vier dieser OK-Gruppierungen wurden durch italienische Staatsangehörige dominiert.



Dominierende Staatsangehörigkeiten Kriminelle Vereinigungen

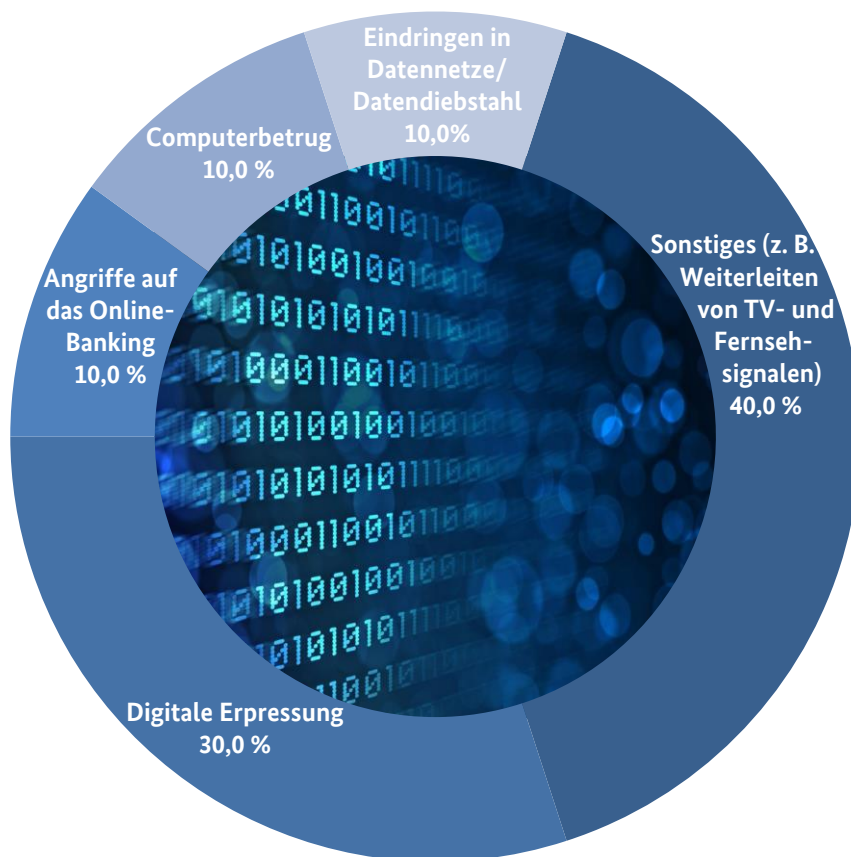
Staatsangehörigkeit	2019	2018
italienisch	4	3
russisch	2	-
aserbaidshanisch	1	1
deutsch	1	-
georgisch	1	1
libanesisch	1	-
niederländisch	1	-
nigerianisch	1	-

Cybercrime (10 Verfahren)

Die Anzahl der Cyber-OK-Verfahren ging um 23,1 % auf zehn zurück (2018: 13). Drei der OK-Gruppierungen begingen digitale Erpressungen (30,0 %) durch den Einsatz sog. Ransomware, die den Zugriff auf Systeme versperrt oder dort befindliche Daten verschlüsselt. Insbesondere im Darknet, dessen Inhalte ausschließlich durch Nutzung spezieller, anonymisierender Software einsehbar sind, steht eine große Bandbreite an solcher und weiterer Schadsoftware mit entsprechenden Dienstleistungen zur Verfügung: Dies versetzt auch Kriminelle ohne spezifische Fachkenntnisse in die Lage, fast jede Art von Cybercrime durchzuführen. Das durchschnittliche OK-Potenzial liegt in diesem Kriminalitätsbereich mit 36,6 Punkten leicht unter dem OK-Potenzial aller für das Berichtsjahr gemeldeten OK-Verfahren von 40,6 Punkten.

Dominierende Staatsangehörigkeiten Cybercrime

Staatsangehörigkeit	2019	2018
deutsch	2	2
russisch	2	2
beninisch	1	1
italienisch	1	-
kamerunisch	1	1
moldauisch	1	1
ukrainisch	1	4
ungeklärt	1	2

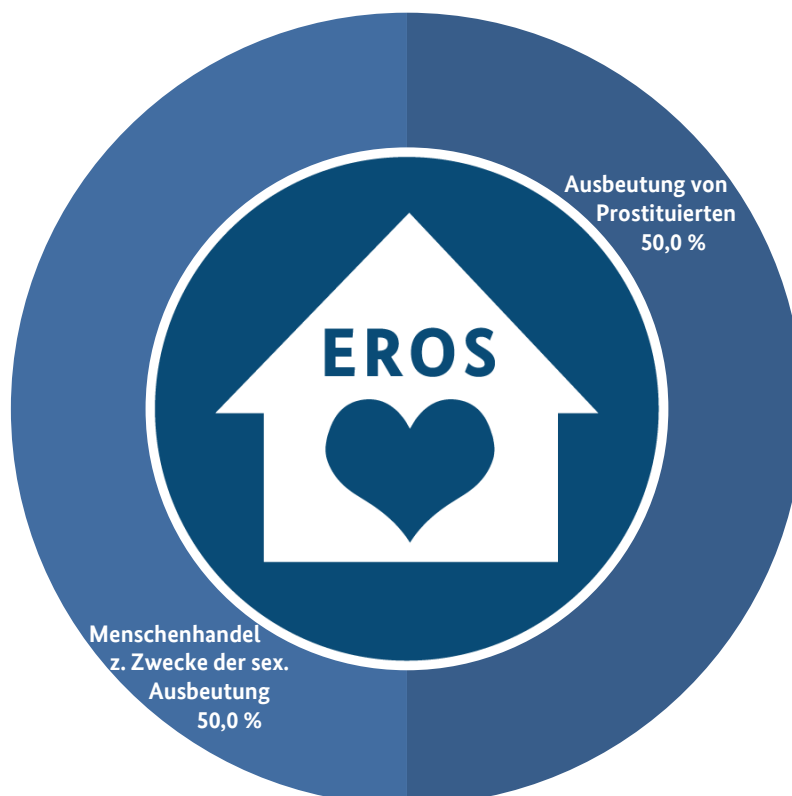


Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben (8 Verfahren)

Die Anzahl der OK-Verfahren im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben halbierte sich im Vergleich zum Vorjahr (2019: 8; 2018: 16). Die OK-Verfahren wurden jeweils zu 50 % wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Ausbeutung von Prostituierten bzw. Zwangsprostitution geführt. Sieben der acht Verfahren wurden gegen Gruppierungen geführt, deren Mitglieder lediglich einer Staatsangehörigkeit zuzurechnen sind (87,5 %).

Dominierende Staatsangehörigkeiten Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben

Staatsangehörigkeit	2019	2018
rumänisch	3	1
nigerianisch	2	5
chinesisch	1	1
deutsch	1	1
ungarisch	1	3
weitere Staatsangehörigkeiten	-	5



Waffenhandel/-schmuggel (7 Verfahren)

Die Anzahl von Ermittlungen gegen OK-Gruppierungen im Bereich des Waffenhandels/-schmuggels stieg im Jahr 2019 auf sieben an (2018: 4). Die OK-Verfahren wurden wegen des Verdachts des illegalen Handels mit Kriegs- und Schusswaffen sowie Munition geführt. Drei der sieben OK-Gruppierungen wurden von deutschen Staatsangehörigen dominiert. Das OK-Potenzial im Kriminalitätsbereich ist mit durchschnittlich 48,7 Punkten erheblich höher als das durchschnittliche OK-Potenzial aller für das Berichtsjahr gemeldeten OK-Verfahren (40,6 Punkte).



Korruption (4 Verfahren)

Im Jahr 2019 wurden vier OK-Verfahren wegen des Verdachts der Korruption geführt (2018: 3). Alle OK-Gruppierungen wurden durch deutsche Staatsangehörige dominiert. Es handelte sich dabei u. a. um Fälle der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen und um unerlaubte Absprachen im Zusammenhang mit der Vergabe von Sponsoring-Aufträgen. OK-Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts weisen aufgrund ihrer Komplexität im Vergleich zu anderen OK-Verfahren eine überdurchschnittliche Verfahrensdauer auf. Die für das Berichtsjahr gemeldeten Verfahren in diesem Kriminalitätsbereich hatten eine durchschnittliche Dauer von fast drei Jahren. Der Mittelwert aller gemeldeten OK-Verfahren dahingegen betrug 20 Monate.



Fallbeispiel: Korruption²⁷

Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein und die Staatsanwaltschaft Kiel führten über mehrere Jahre ein komplexes Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 14 Tatverdächtige wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und Bestechung sowie der Untreue und der Steuerhinterziehung. Die Täter sollen im Zeitraum von 2012 bis 2015 unter Nutzung eines Geflechts von verschiedenen Firmen zusammengearbeitet haben, um vorgeblich geleistete Sponsoring- und Marketingmaßnahmen in Höhe von ca. 6,5 Mio. EURO abzurechnen. Diese haben tatsächlich jedoch überhaupt nicht oder nicht in dem abgerechneten Umfang stattgefunden. Die Abrechnungen erfolgten ohne Wissen des Arbeitgebers über einen Mitarbeiter eines großen deutschen Unternehmens, der dort für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich war. Als Gegenleistung für die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung zu den Unternehmen von zwei Beschuldigten sollen der ehemalige Mitarbeiter dieses Unternehmens und zahlreiche weitere Personen aus dem persönlichen Umfeld des Mitarbeiters über diesen eine Vielzahl von Zuwendungen in Gestalt von hochwertigen Reisen, Schmuck, Elektroartikel oder Handwerkerleistungen im Gesamtwert von ca. 370.000 EURO erhalten haben.

Im September 2019 erhob die Staatsanwaltschaft Kiel Anklage gegen sieben Beschuldigte wegen gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs, der gewerbsmäßigen Untreue sowie gewerbsmäßiger Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr bzw. wegen Beihilfe zum Nachteil des deutschen Unternehmens.

²⁷ Vgl. Pressemitteilung Nr. 53/2019 der Staatsanwaltschaft Kiel vom 18.12.2019.

Kurzbewertung:

Das Fallbeispiel verdeutlicht die Dimensionen korrupten Handelns. Der angewandte Modus Operandi führte zu enormen Schadenssummen zum Nachteil der geschädigten Firma.

Umweltkriminalität (1 Verfahren)

Im Bereich der Umweltkriminalität wurde im Jahr 2019 – wie im Vorjahr - ein OK-Verfahren gemeldet, welches wegen des Verdachts des illegalen Herstellens und Inverkehrbringens von Lebens- und Arzneimitteln geführt wurde. Die OK-Gruppierung wurde durch deutsche Staatsangehörige dominiert.



4 Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität



Im Jahr 2019 wurden 426 OK-Verfahren (2018: 418 Verfahren) mit Bezügen ins Ausland gemeldet. Es konnten Verbindungen von OK-Gruppierungen von Deutschland in insgesamt 123 unterschiedliche Staaten (2018: 128 Staaten) festgestellt werden. Diese Zahlen belegen die Internationalität der Organisierten Kriminalität.

Mit erheblichem Abstand zu anderen Staaten wiesen 161 OK-Verfahren Bezüge in die Niederlande auf. Hauptsächlich wurden diese OK-Verfahren wegen des Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels geführt. Dies verdeutlicht die ungebrochene Bedeutung der Niederlande als Herkunfts- und Transitstaat für Rauschgiftlieferungen nach Deutschland und belegt den Status der Niederlande als wichtigen Stützpunkt für international operierende OK-Gruppierungen, die überwiegend im Bereich des Rauschgifthandels tätig sind.

Häufigkeit der internationalen Bezüge nach Staaten (Auszug)

Staat	2019	2018
Niederlande	161	170
Spanien	93	85
Polen	75	60
Frankreich	73	82
Belgien	63	77
Italien	62	76
Schweiz	56	62
Türkei	56	66
Großbritannien	52	59
Österreich	51	64

Die hohe Anzahl der OK-Verfahren mit Bezügen ins Ausland erfordert eine enge Kooperation mit den Polizeibehörden weltweit. Die internationale polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit wird insbesondere durch Einbindung der weltweit eingesetzten Verbindungsbeamten des BKA, zahlreiche bi- und multilaterale Vereinbarungen, die Einleitung von sog. Spiegelverfahren und die Einrichtung von Joint Investigation Teams (JIT) verbessert.

Die Europäische Union (EU) hat als Ansatz zur Bekämpfung der kriminellen Bedrohungen für die EU im Bereich der Schwere und Organisierten Kriminalität den EU Policy Cycle eingerichtet. Grundlage des EU Policy Cycle ist das „Serious and Organised Crime Threat Assessment“ (SOCTA), welches alle vier Jahre, zuletzt 2017, erstellt wird und die Grundlage für die Festlegung der strategischen Ziele der EU bei der Bekämpfung der Schwere und Organisierten Kriminalität bildet. Es

handelt sich dabei um eine Analyse der aktuellen und künftigen Bedrohungen, die nach Einschätzung von Europol von der Schwere und Organisierten Kriminalität ausgehen. In diesem Bericht werden auch Empfehlungen für die Prioritätensetzung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung auf europäischer Ebene ausgesprochen. Deutschland beteiligt sich an allen zehn Bekämpfungsschwerpunkten, die im EU Policy Cycle für die Jahre 2018 bis 2021 festgelegt wurden.

Neben der Kooperation mit europäischen Polizeibehörden ist die Zusammenarbeit mit der Justiz und weiteren Stellen auf europäischer Ebene im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes (sog. Administrative Approach) zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität erforderlich. Daraus folgte im Jahr 2010, aufgrund eines Beschlusses des Rats der Europäischen Union, die Bildung des European Network on the Administrative Approach (ENAA). Darin sind die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Kommission, das Sekretariat des EU-Rates, Europol und EUROJUST vertreten. Vertreter des Europäischen Parlaments und des EUCPN (European Crime Prevention Network) nehmen als Beobachter an den Sitzungen des ENAA teil. Durch die Bildung von Netzwerken und die Benennung von National Contact Points (NCP) sollen europaweit *best practices* ausgetauscht und neue Initiativen bei der Entwicklung verwaltungsrechtlicher Ansätze zur OK-Bekämpfung unterstützt werden. Das BKA hat im Jahr 2019 innerhalb des ENAA-Verbunds die Aufgabe des NCP übernommen.

Eine weitere internationale Kooperationsplattform zur Kriminalitätsbekämpfung bildet die Baltic Sea Task Force (BSTF). Die BSTF wurde 1996 in Visby/Schweden im Rahmen der Umsetzung der EU-Ostseestrategie zur Intensivierung der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im Ostseeraum durch die Regierungschefs der Ostseestaaten eingerichtet. Bei ihrer Gründung stand zunächst das (kriminal-)politische Ziel im Vordergrund, die ehemaligen kommunistischen Staaten der Ostseeregion in die internationale Zusammenarbeit einzubeziehen.

In der Task Force sind die persönlichen Beauftragten der jeweiligen Staats- und Regierungschefs von Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden sowie jeweils ein Vertreter des Präsidenten der EU-Kommission, von Interpol und Europol vertreten.

Der BSTF ist das Operative Committee (OPC) nachgeordnet, an dem Vertreter der Polizei (BKA), des Zolls (ZKA) und der Grenzschutzbehörden (BPOL) sowie der Justiz teilnehmen.

Das OPC ist für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung (neben OK insbesondere Rauschgift-, Schleusungs- und Umweltkriminalität sowie Menschenhandel, Kfz-Ver-schiebung, Zigarettenschmuggel und Waffenhandel), die Analyse der Kriminalitätslage im baltischen Raum, den Austausch von Erfahrungen in der operativen und strategischen Kriminalitätsbekämpfung und die Erarbeitung von politischen oder gesetzlichen Vorschlägen verantwortlich. Für die Jahre 2019 und 2020 hat Deutschland den Vorsitz der BSTF übernommen, während Polen für das OPC verantwortlich ist.

5 Gesamtbewertung

Die Anzahl der OK-Verfahren ist im Vergleich zum Jahr 2018 gestiegen und befindet sich auf dem Niveau der Jahre 2017 und davor. Der Hauptgrund für die Steigerung der Fallzahlen in 2019 liegt an der erstmaligen Erfassung von OK-Verfahren durch die Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei der Generalzolldirektion. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Verfahren, die den Phänomenbereich der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben betreffen, der damit den von OK am zweithäufigsten betroffenen Deliktsbereich darstellt. Wie in den Jahren zuvor wurden aus dem Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels die meisten OK-Verfahren gemeldet. Das Phänomen Eigentums kriminalität belegt in dieser statistischen Betrachtung den dritten Rang. Mit größerem Abstand folgen die OK-Verfahren, die in den Bereichen Schleusungskriminalität sowie Steuer- und Zoll delikte geführt wurden. Die Entwicklung weiterer Kriminalitätsfelder ist im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich. So ist in den Phänomenbereichen Geldwäsche und Waffenhandel/-schmuggel eine Steigerung der OK-Verfahren festzustellen, während in anderen sinkende Verfahrenszahlen gemeldet wurden, wie z.B. bei Fälschungskriminalität, Cybercrime und Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben. Die Rückgänge haben allerdings keine Auswirkungen auf das von diesen Bereichen ausgehende Bedrohungspotenzial. Dieses ist unverändert hoch.

In den meisten der in Deutschland geführten OK-Ermittlungsverfahren wurde eine internationale Tatbegehung und/oder eine Kooperation mit OK-Gruppierungen aus dem Ausland festgestellt. Daher ist bei der transnationalen Bekämpfung der OK eine noch engere Zusammenarbeit mit Europol und den Sicherheitsbehörden anderer Staaten erforderlich. So wurden beispielweise in den letzten Jahren verschiedene Joint Investigation Teams (JIT – gemeinsame Ermittlungsgruppen) eingerichtet, an denen sich Vertreter verschiedener europäischer Sicherheitsbehörden beteiligt haben.

Die Meldungen zu Gruppierungen der Italienischen Organisierten Kriminalität und der Rockerkriminalität sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, OK-Gruppierungen der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität haben hingegen einen leichten Rückgang zu verzeichnen. Bei den genannten Kriminalitätsbereichen handelt es sich nach wie vor um Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Deutschland.

Das Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten der verschlüsselten Kommunikation ist ein bedeutendes Tatmittel, das inzwischen von vielen kriminellen Gruppierungen genutzt wird. Auch dieser Trend hat sich im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt. Insbesondere das Darknet, ein abgeschotteter Teil des Internets, ermöglicht bei weitgehender Anonymität den Erwerb verschiedenster inkriminierter Produkte. Dazu gehören neben den klassischen inkriminierten Gütern wie Drogen, Waffen oder Falschgeld zunehmend illegale Dienstleistungen, die auch für den Laien die Begehung von Straftaten im Bereich der Cybercrime ermöglichen.

Die für 2018 erstmalig erfolgte gesonderte Erfassung der Clankriminalität für den Bereich der Organisierten Kriminalität, der Auswirkungen der Zuwanderung auf die Organisierte Kriminalität in Deutschland sowie der mutmaßlichen Verbindungen von OK-Gruppierungen zum Terrorismus/ zur Politisch Motivierten Kriminalität (TE/PMK) wurde für das Berichtsjahr fortgeführt.

Danach wurden 45 OK-Gruppierungen gemeldet, die dem Bereich der Clankriminalität (also mit kriminellen Mitgliedern ethnisch abgeschotteter Subkulturen) zugeordnet werden können. Damit ist die Anzahl dieser OK-Gruppierungen im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Das Phänomen stellt weiterhin einen polizeilichen Bekämpfungsschwerpunkt dar.

Bei den Zuwanderern als Tatverdächtige in OK-Verfahren war 2019 die Anzahl im Vergleich zur Gesamtzahl der OK-Tatverdächtigen erneut gering. Dennoch gilt es weiterhin, die Beteiligung von Zuwanderern an der Organisierten Kriminalität zu erheben und die Bildung neuer bzw. die Verfestigung etablierter OK-Strukturen zu verhindern.

Hinsichtlich mutmaßlicher Verbindungen von OK-Gruppierungen zu Terrorismus/Politisch motivierter Kriminalität (TE/PMK) konnten bisher nur einzelne personenbezogene Bezüge von OK-Tatverdächtigen in den Bereich TE/PMK festgestellt werden. Wie bereits im Vorjahr haben sich somit keine Anhaltspunkte für strukturelle Bezüge von OK-Gruppierungen zum Bereich TE/PMK ergeben.

Die im Jahr 2019 festgestellten OK-Gruppierungen stellen das Hellfeld, also die polizeilich bekannt gewordenen Kriminalitätsstrukturen, dar. Gleichwohl muss – ähnlich wie in anderen Deliktsbereichen auch – von einem Dunkelfeld ausgegangen werden, das sich anhand der statistischen Grunddaten weder in Art noch Umfang valide einschätzen lässt. Gerade deshalb muss die Polizei in der Lage sein, gegebenenfalls derzeit noch nicht erkennbare OK-Strukturen frühzeitig identifizieren zu können.

Als ein Instrument hierzu dient der Schwerpunktsetzungsprozess der Kommission Organisierte Kriminalität. Um Veränderungen und Entwicklungen in der Organisierten Kriminalität schneller und wirksamer zu erfassen, werden im Rahmen einer strukturierten Informationserhebung bei den Polizeien des Bundes und der Länder sowie des Zolls fortlaufend aktuelle Schwerpunkte und potenziell künftige Brennpunkte der OK-Bekämpfung erhoben. Je nach Erfordernis erfolgt eine länderübergreifende projektierte Zusammenarbeit, um besonders herausragenden Kriminalitätsentwicklungen sowohl operativ als auch strategisch gezielt entgegenzutreten.

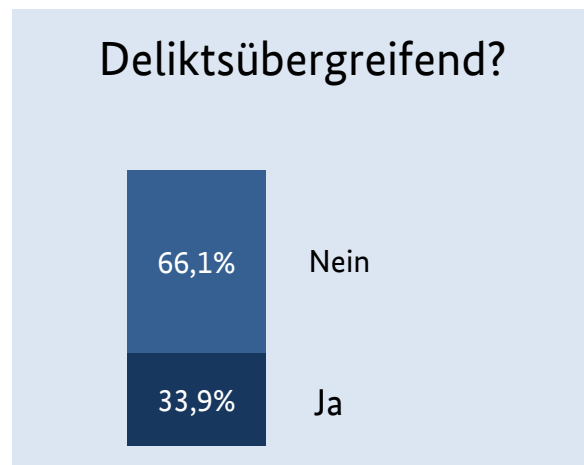
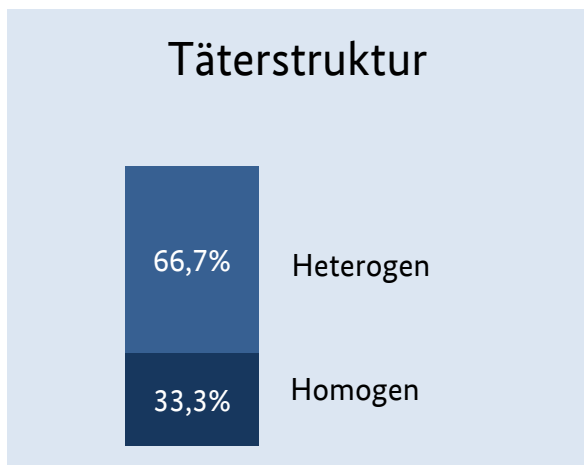
6 Anhang

Deutsch dominierte Gruppierungen (171)

Kriminalitätsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	66	38,6%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	38	22,2%
Steuer- und Zolldelikte	18	10,5%
Schleusungskriminalität	16	9,4%
Eigentumskriminalität	10	5,8%
Gewaltkriminalität	8	4,7%
Korruption	4	2,3%
Waffenhandel/-schmuggel	3	1,8%
Geldwäsche	3	1,8%
Cybercrime	2	1,2%
Kriminelle Vereinigung	1	0,6%
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	1	0,6%
Umweltkriminalität	1	0,6%

Veränderung zum Vorjahr:
+14,0 %

Ø OK-Potenzial:
40,8 Punkte

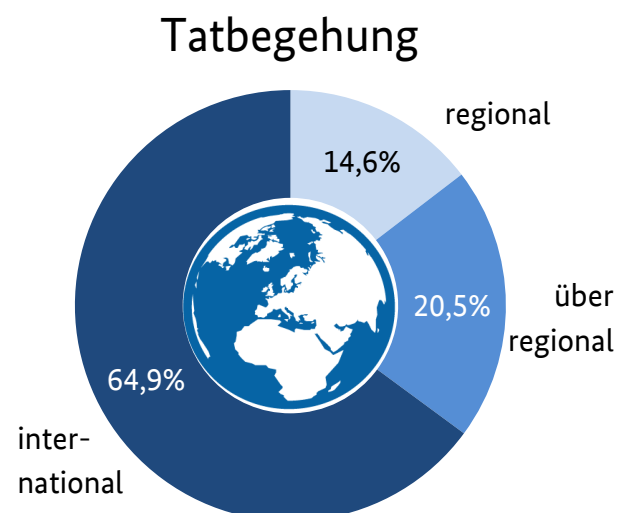


Finanzielle Aspekte

Schäden: 137.907.838 €

Kriminelle Erträge: 128.171.488 €

Vermögenssicherung: 49.150.245 €

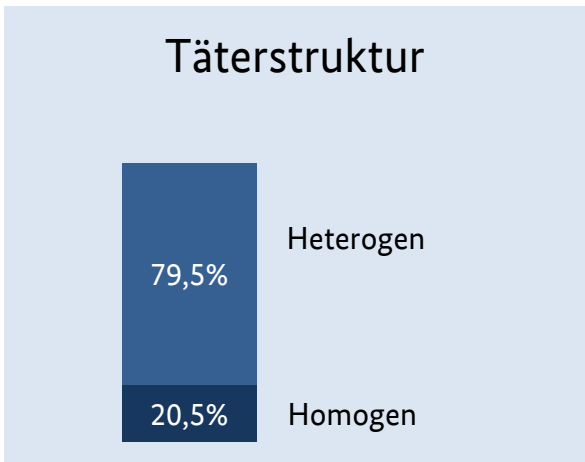


Türkisch dominierte Gruppierungen (78)

Kriminalitätsbereiche		
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	35	44,9%
Rauschgifthandel/-schmuggel	23	29,5%
Eigentumskriminalität	5	6,4%
Steuer- und Zolldelikte	5	6,4%
Gewaltkriminalität	4	5,1%
Schleusungskriminalität	2	2,6%
Geldwäsche	2	2,6%
Waffenhandel/-schmuggel	1	1,3%
Fälschungskriminalität	1	1,3%

Veränderung zum Vorjahr:
+9,9 %

Ø OK-Potenzial:
44,3 Punkte

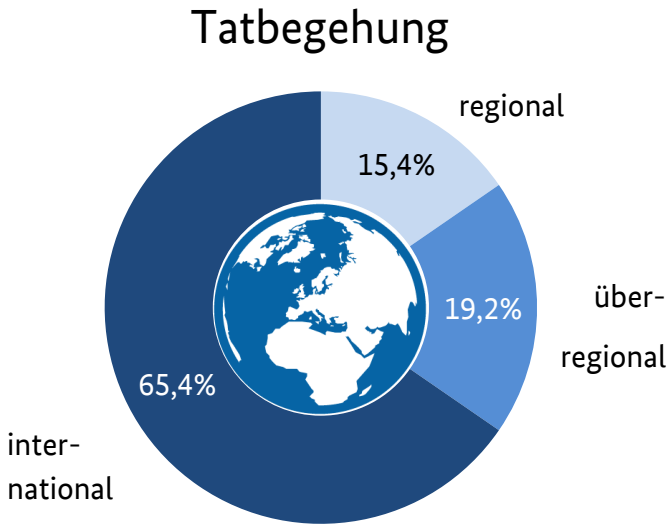


Finanzielle Aspekte

Schäden: 447.119.801 €

Kriminelle Erträge: 307.358.413 €

Vermögenssicherung: 34.600.603 €

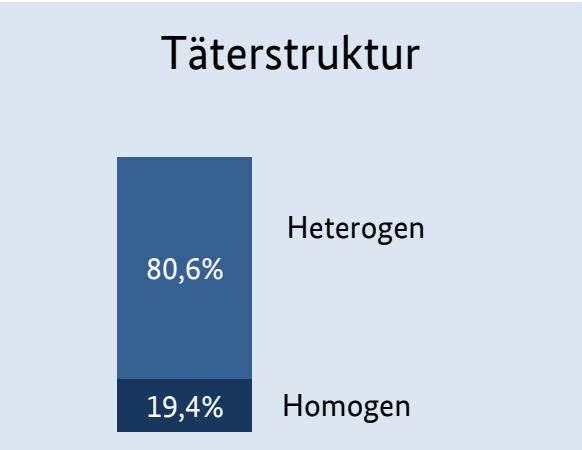


Albanisch dominierte Gruppierungen (31)

Kriminalitätsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	29	93,5%
Eigentumskriminalität	1	3,2%
Fälschungskriminalität	1	3,2%

Veränderung zum Vorjahr:
+19,2 %

Ø OK-Potenzial:
38,7 Punkte

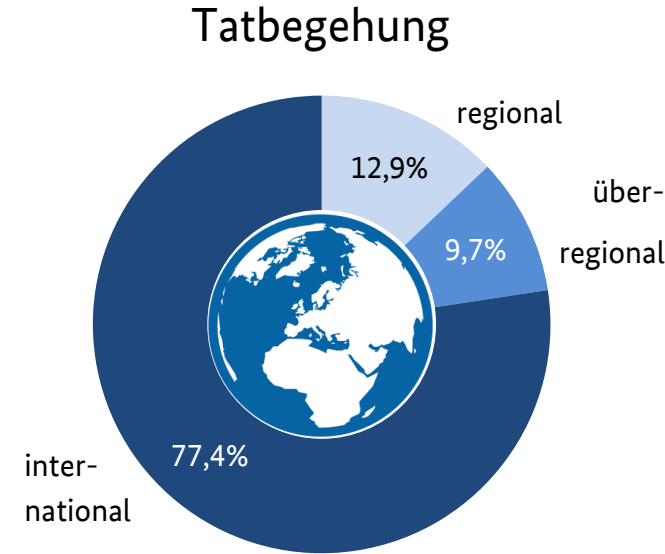


Finanzielle Aspekte

Schäden: 483.000 €

Kriminelle Erträge: 13.529.957 €

Vermögenssicherung: 469.396 €

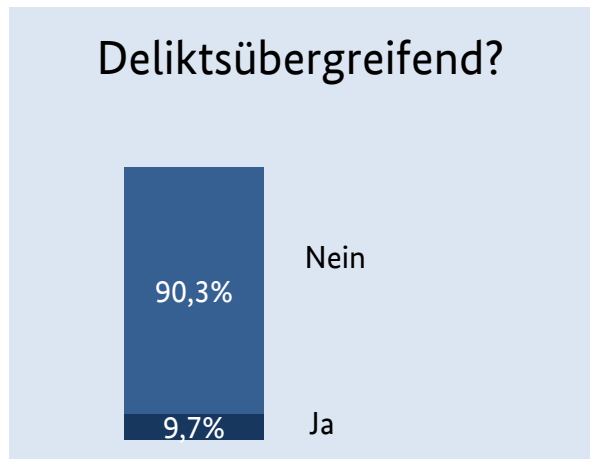
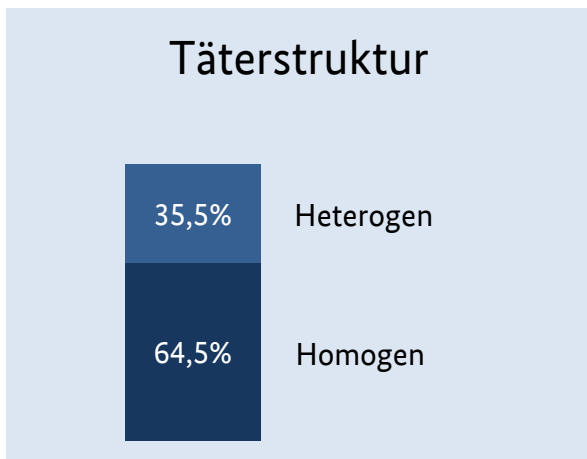


Polnisch dominierte Gruppierungen (31)

Kriminalitätsbereiche		
Eigentums kriminalität	21	67,7%
Rauschgifthandel/-schmuggel	3	9,7%
Steuer- und Zoll delikte	3	9,7%
Schleusungskriminalität	2	6,5%
Gewaltkriminalität	1	3,2%
Fälschungskriminalität	1	3,2%

Veränderung zum Vorjahr:
+34,8 %

Ø OK-Potenzial:
35,6 Punkte

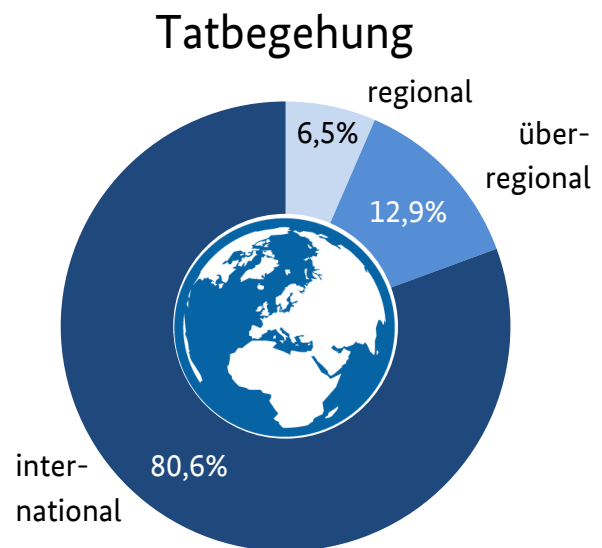


Finanzielle Aspekte

Schäden: 110.186.842 €

Kriminelle Erträge: 7.614.862 €

Vermögenssicherung: 430.000 €



Italienisch dominierte Gruppierungen (19)

Kriminalitätsbereiche	
Rauschgifthandel/-schmuggel	8 42,1%
Kriminelle Vereinigung	4 21,1%
Geldwäsche	3 15,8%
Eigentumskriminalität	2 10,5%
Cybercrime	1 5,3%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	1 5,3%

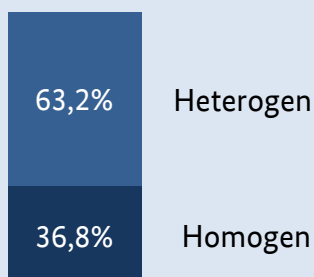
Veränderung
zum Vorjahr:

+18,8 %

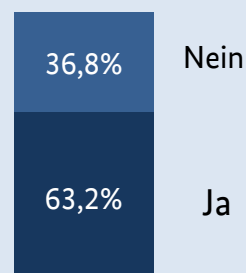
Ø OK-Potenzial:

51,8 Punkte

Täterstruktur



Deliktsübergreifend?



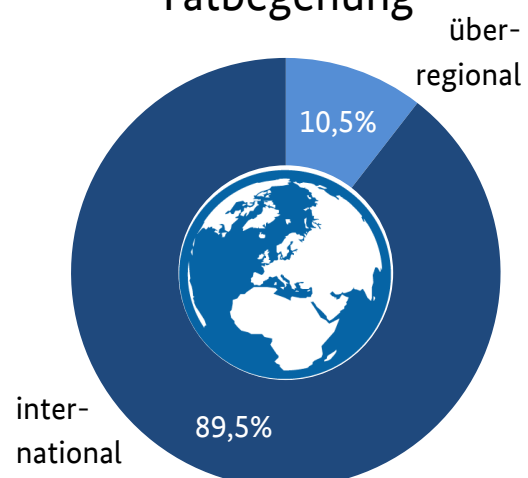
Finanzielle Aspekte

Schäden: 6.695.017 €

Kriminelle Erträge: 3.109.756 €

Vermögenssicherung: 683.840 €

Tatbegehung



Russisch dominierte Gruppierungen (18)

Kriminalitätsbereiche	
Rauschgifthandel/-schmuggel	7 38,9%
Cybercrime	2 11,1%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	2 11,1%
Kriminelle Vereinigung	2 11,1%
Steuer- und Zolldelikte	2 11,1%
Eigentumskriminalität	1 5,6%
Gewaltkriminalität	1 5,6%
Waffenhandel/ -schmuggel	1 5,6%

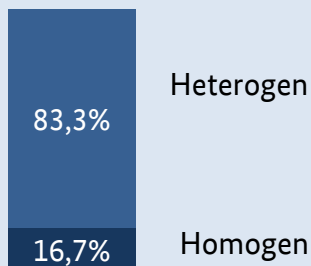
Veränderung
zum Vorjahr:

+38,5 %

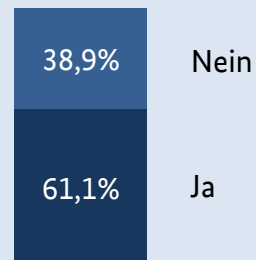
Ø OK-Potenzial:

44,8 Punkte

Täterstruktur



Deliktsübergreifend?



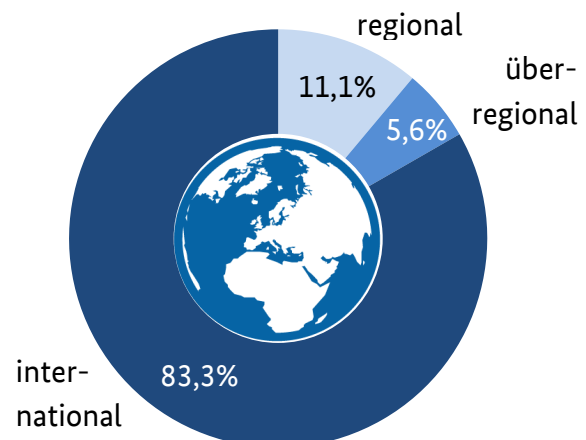
Finanzielle Aspekte

Schäden: 25.598.137 €

Kriminelle Erträge: 24.140.800 €

Vermögenssicherung: 4.000 €

Tatbegehung

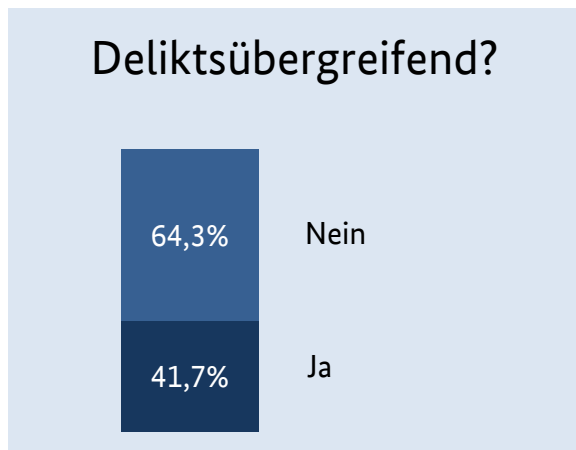
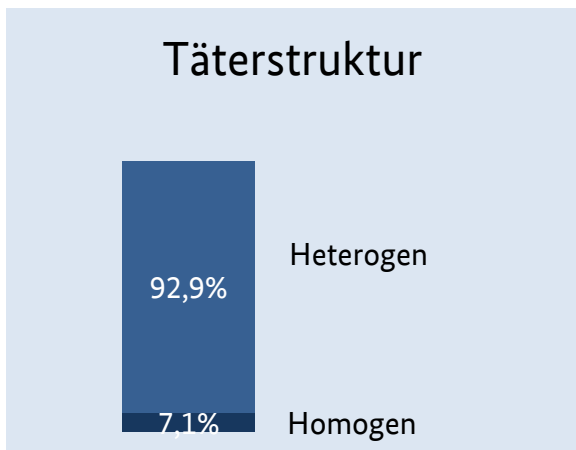


Kosovarisch dominierte Gruppierungen (14)

Kriminalitätsbereiche	
Fälschungskriminalität	5 35,7%
Rauschgifthandel/-schmuggel	4 28,6%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	3 21,4%
Eigentumskriminalität	2 14,3%

Veränderung zum Vorjahr:
+16,7 %

Ø OK-Potential:
38,6 Punkte

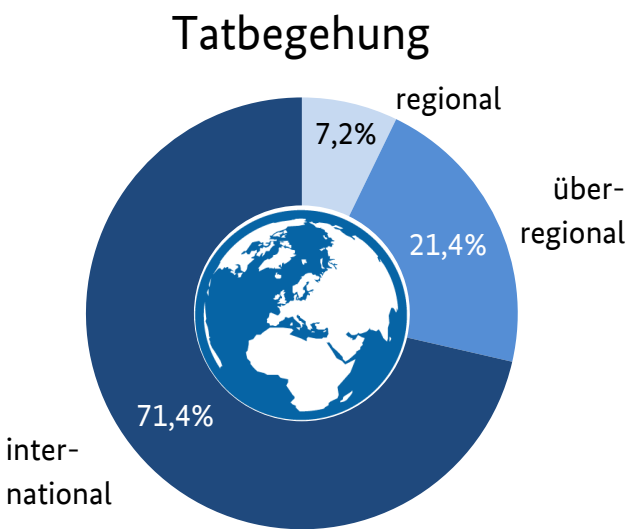


Finanzielle Aspekte

Schäden: 170.000 €

Kriminelle Erträge: 911.364 €

Vermögenssicherung: 644.824 €

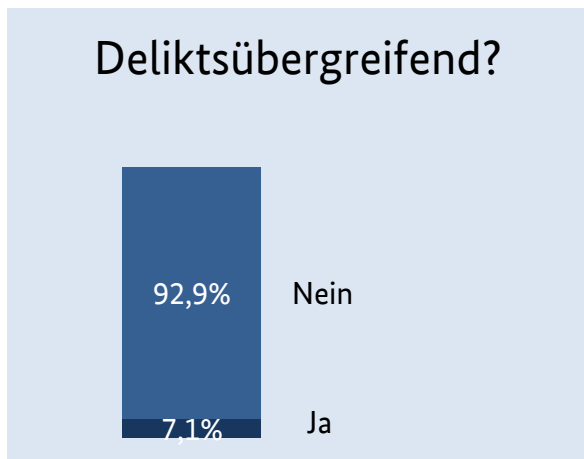
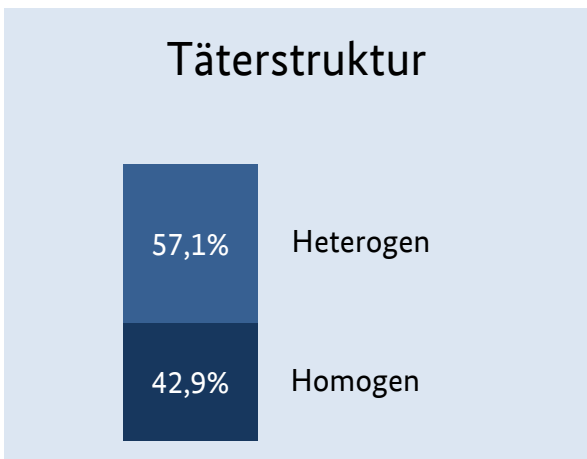


Litauisch dominierte Gruppierungen (14)

Kriminalitätsbereiche	
Eigentums kriminalität	7 50,0%
Steuer- und Zoll delikte	4 28,6%
Gewalt kriminalität	2 14,3%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	1 7,1%

Veränderung zum Vorjahr:
-22,2 %

Ø OK-Potenzial:
37,2 Punkte

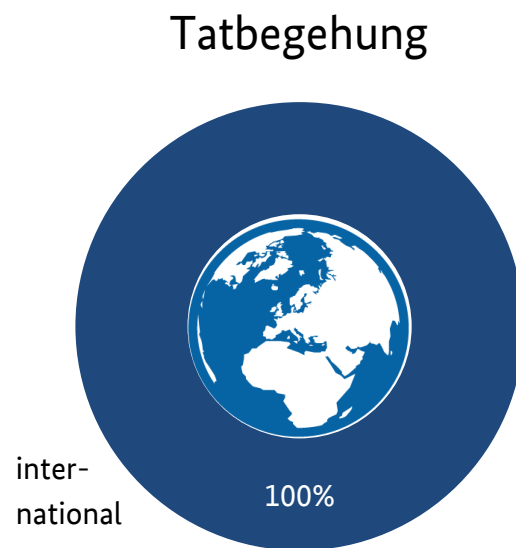


Finanzielle Aspekte

Schäden: 5.358.623 €

Kriminelle Erträge: 2.163.476 €

Vermögenssicherung: 167.000 €

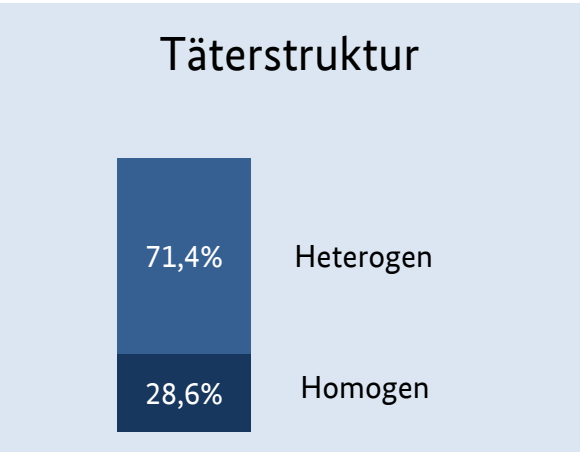


Niederländisch dominierte Gruppierungen (14)

Kriminalitätsbereiche		
Eigentums kriminalität	6	42,9%
Rauschgifthandel/-schmuggel	6	42,9%
Kriminelle Vereinigung	1	7,1%
Waffenhandel/-schmuggel	1	7,1%

Veränderung zum Vorjahr:
+16,7 %

Ø OK-Potenzial:
39,7 Punkte

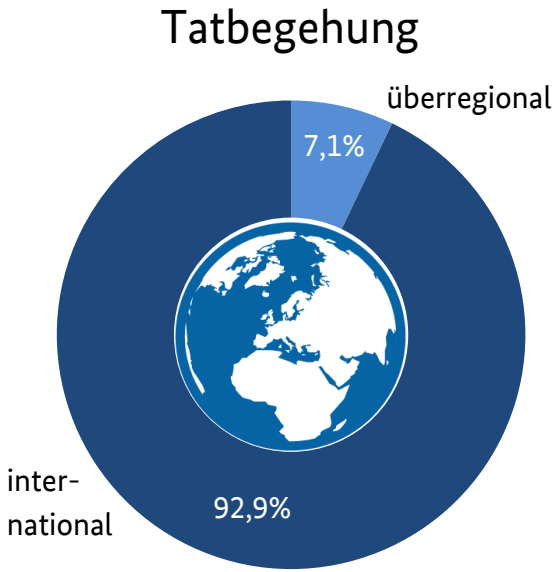


Finanzielle Aspekte

Schäden: 902.430 €

Kriminelle Erträge: 828.980 €

Vermögenssicherung: 73.385 €

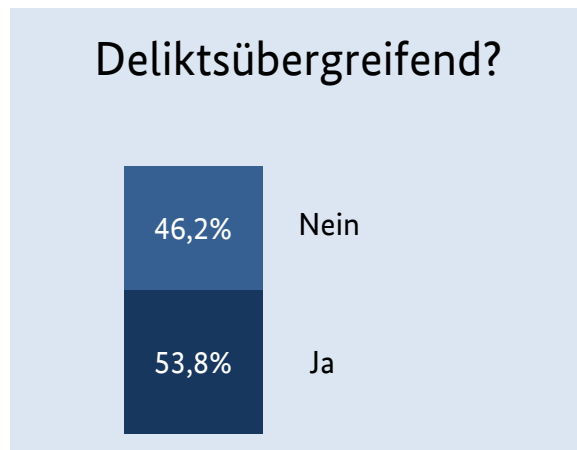
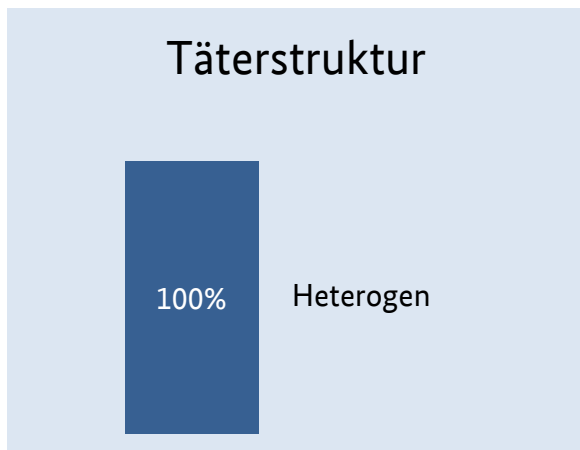


Libanesisch dominierte Gruppierungen (13)

Kriminalitätsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	7	53,8%
Eigentumskriminalität	2	15,4%
Schleusungskriminalität	2	15,4%
Geldwäsche	1	7,7%
Kriminelle Vereinigung	1	7,7%

Veränderung zum Vorjahr:
-7,1 %

Ø OK-Potenzial:
56,8 Punkte

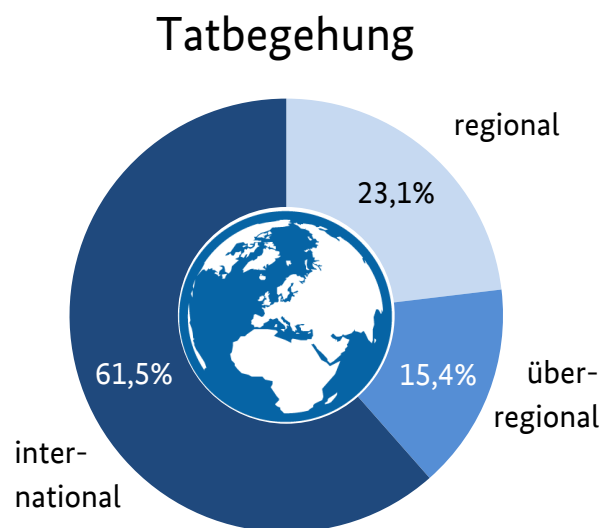


Finanzielle Aspekte

Schäden: 0 €

Kriminelle Erträge: 2.220.803 €

Vermögenssicherung: 1.994.858 €



Serbisch dominierte Gruppierungen (13)

Kriminalitätsbereiche

Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	5	38,5%
Rauschgifthandel/-schmuggel	4	30,8%
Eigentumskriminalität	2	15,4%
Schleusungskriminalität	2	15,4%

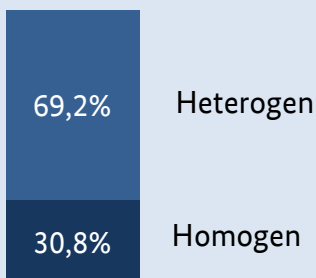
Veränderung
zum Vorjahr:

+8,3 %

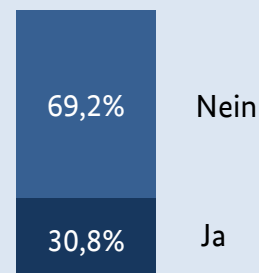
Ø OK-Potenzial:

35,6 Punkte

Täterstruktur



Deliktsübergreifend?



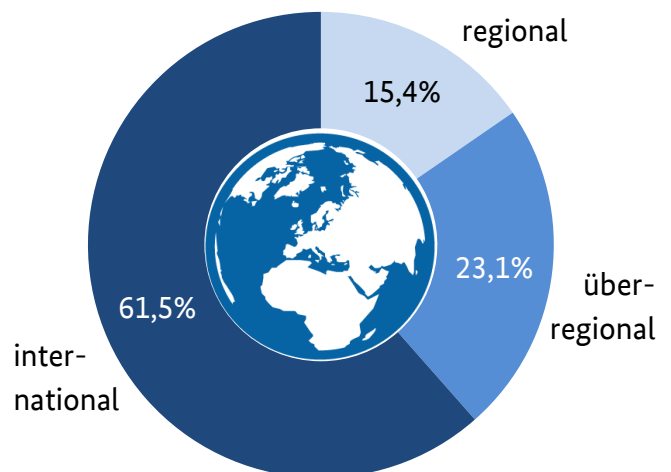
Finanzielle Aspekte

Schäden: 6.574.229 €

Kriminelle Erträge: 6.504.921 €

Vermögenssicherung: 2.532.207 €

Tatbegehung



Alphabetische Übersicht aller festgestellten Nationalitäten

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Afghanistan	4	45	25
Ägypten	0	2	0
Albanien	31	244	146
Algerien	1	21	17
Argentinien	0	2	0
Armenien	5	34	10
Aserbeidschan	4	25	5
Äthiopien	0	1	1
Australien	0	3	0
Belgien	0	10	5
Benin	2	10	0
Bosnien und Herzegowina	4	35	25
Brasilien	0	4	2
Bulgarien	3	125	31
Chile	1	2	2
China	9	36	27
Dänemark	0	5	0
Deutschland	171	2.282	1.218
Dominikanische Republik	0	2	1
Elfenbeinküste	0	2	0
Ecuador	0	1	0
Eritrea	1	9	8
Estland	0	4	2
Frankreich	1	24	13
Georgien	2	28	11
Ghana	1	6	3
Grenada	0	1	1
Griechenland	6	38	13
Großbritannien	1	85	8
Guatemala	0	2	0
Guinea	0	3	1
Guyana	0	2	1

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Honduras	0	2	2
Indien	2	19	15
Irak	9	90	19
Iran	4	40	15
Israel	4	15	14
Italien	19	245	102
Jordanien	1	4	0
Kamerun	2	23	0
Kasachstan	1	11	2
Kirgisistan	0	1	1
Kolumbien	2	20	11
Kosovo	14	198	48
Kroatien	7	35	29
Kuwait	0	1	1
Lettland	2	17	3
Libanon	13	220	101
Libyen	1	5	0
Litauen	14	129	46
Luxemburg	0	1	0
Malaysia	0	7	7
Marokko	1	36	19
Nordmazedonien	4	33	10
Moldau, Republik	2	19	5
Montenegro	0	5	3
Nepal	1	14	3
Niederlande	14	115	54
Nigeria	5	24	15
Norwegen	1	1	1
Österreich	2	23	15
Pakistan	1	12	6
Paraguay	0	1	1
Philippinen	0	2	2
Polen	31	431	131
Portugal	0	4	2
Rumänien	12	242	85
Russische Föderation	18	98	55

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Schweden	3	13	10
Schweiz	2	13	7
Serbien	13	120	81
Simbabwe	1	3	3
Singapur	0	1	0
Slowakei	0	4	3
Slowenien	1	10	4
Somalia	0	2	1
Spanien	1	25	9
Sri Lanka	0	1	1
Suriname	0	3	2
Syrien	11	167	81
Tadschikistan	0	3	3
Thailand	1	15	0
Togo	0	1	0
Tschechische Republik	0	32	1
Tunesien	1	10	6
Türkei	78	748	375
Turkmenistan	0	1	1
Ukraine	10	133	70
Ungarn	2	25	16
USA	0	15	2
Usbekistan	0	1	0
Vereinigte Arabische Emirate	0	4	1
Vietnam	9	56	47
Weißrussland	1	5	4
Zypern	0	1	1
Ohne Angabe	0	1	0
Staatenlos	3	21	16
Ungeklärt	8	178	124
Gesamtergebnis	579	6.848	3.268

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

November 2020

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:

www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,

nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes

(Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2019, Seite X).